

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 24 / 42. Jg.

14. Juni 1929

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich freitags. Abonnementspreis mit Graph. Technik 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungskatalog-Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1.-Mk.

Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsasserstraße 86-88 III. Redaktions-
schluß: Montag, Telefon Amt Norden 4268.
Verlag: Johannes Hag, Berlin N 24, - Druck und Expedition:
Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Auguststraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. - Zuschriften an die Expedition erbeten. **Postverlagsgesellschaft Schkeuditz**

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsasserstr. 86-88. Für Inserate verantwortlich: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Auguststr. 8-9.

Beiratssitzung und Vorstandskonferenzen.

Es hat sicherlich kein Kollege geglaubt, daß der Beschluß des Jenaer Verbandstages, daß Verbandsvorstand und Verbandsbeirat das Entscheidungsrecht über die zu treffenden Maßnahmen haben, wenn ein Tarifverhandlungsergebnis abgelehnt wird, so schnell vor seine praktische Bewährung gestellt würde. Dieser Beschluß, der einer Anregung des Verbandsvorstandes entsprang, fand auf dem Verbandstage nicht sofort freudige Zustimmung, denn er löste Erinnerungen von 1923 aus. Würde auch auf dem Verbandstage vom Verbandsvorstand wiederholt betont, daß der Antrag nicht bezwecke, den leitenden Verbandskörperschaften einen Brief für freies Handeln trotz Kollegveto auszustellen, gab es doch genügend Ungläubige. Nun: Der Beschluß hat zum ersten Male seine Daseinsberechtigung erweisen müssen und es steht ohne Zweifel, daß er die Feuerprobe bestanden hat.

Wie schon berichtet wurde, hatte der Verbandsvorstand in Ausführung obigen Beschlusses den Verbandsbeirat für den 30. Mai nach Berlin zur Beratung geladen. Zur Aussprache stand die Stellungnahme der Kollegen zum Tarifverhandlungsergebnis und die sich aus der Ablehnung ergebenden Maßnahmen. Kollege Haß als Sprecher des Verbandsvorstandes gab eine Übersicht über die augenblickliche Lage und unterbreitete die Stellungnahme des Verbandsvorstandes über die zu treffenden Maßnahmen. Aus der Begründung der Ablehnung des Verhandlungsergebnisses durch die Kollegen ging hervor, daß sie keine Ablehnung des kollektiven Arbeitsverhältnisses überhaupt sei. Das müsse Anlaß sein neue Verhandlungen zu führen, sofern sich eine Möglichkeit dazu biete. Aber auch darüber solle die Kollegenschaft erst befragt werden, wie es überhaupt notwendig sei, die Sachlage den ersten Funktionären der Mitgliedschaften vorzutragen. Der Verbandsvorstand habe infolgedessen beschlossen, über das ganze Reich für den 2. Juni gauweise Vorstandskonferenzen zu berufen, zu denen je ein Mitglied des Verbandsvorstandes zu delegieren sei.

Die eingehende Aussprache zeigte volle Übereinstimmung zwischen Verbandsvorstand, Verbandsbeirat und Verbandsausschuß über die zu treffenden Maßnahmen. Daß die beauftragten Kollegen neue Verhandlungen zu führen hätten, wenn sich die Möglichkeit dazu zeige, wurde als selbstverständlich bezeichnet, da Verbandstagsbeschlüsse dazu verpflichteten. Aber auch die Stellungnahme der freien Gewerkschaftsbewegung für kollektive Arbeitsverträge und kollektives Arbeitsrecht mußten maßgebend sein für die zu treffenden Entscheidungen. Trotzdem brauche die Aussprache mit den Kollegen über diese grundsätzliche Frage nicht zu unterbleiben. Weiter beanspruchte die arbeitsrechtliche Seite der tariflosen Zeit eine längere Aussprache um zu voller Klarheit zu kommen, die auch geschaffen wurde. Zusammengefaßt, nahm auch diese Tagung des

Verbandsbeirates einen Verlauf, der nur Freude erwecken kann, weil Einheit und Geschlossenheit und der feste Wille zum erfolgreichen Tun für die Kollegenschaft die Tagung beherrschte. Damit schließt sich die letzte Beiratssitzung ihren Vorgängern würdig an.

Was von der Beiratssitzung berichtet werden konnte, darf auch von den Vorstandskonferenzen gesagt werden. Die Vorstandskonferenzen haben einen geradezu glänzenden Verlauf genommen und ist erneut bewiesen worden, daß zwischen Verbandsmitgliedschaft und Verbandsführung keine ersten Meinungsverschiedenheiten bestehen. Die von den verantwortlichen Körperschaften unterbreiteten Vorschläge zur Meisterung der Sachlage sind uneingeschränkt gebilligt worden, und für richtig wurde anerkannt, daß neue Verhandlungen zum Abschluß eines Tarifes geführt werden, sobald sich die Möglichkeit dazu zeigt. Die Kollegenschaft hat damit zum Ausdruck gebracht, daß sie auch zukünftig von Organisation zu Organisation geregelte Arbeitsverhältnisse wünscht. Durch die Abstimmung hat sie aber zugleich auch zum Ausdruck gebracht, daß sie nicht für einen Tarif unter allen Umständen ist. Sie wünscht Berücksichtigung ihrer berechtigten Ansprüche und eine persönliche Behandlung, die von Achtung getragen ist.

Die Ansprüche, die die Kollegenschaft bei einem evtl. Neuabschluß eines Tarifes berechtigt stellt, sind durch die zuletzt gepflogenen Verhandlungen allgemein bekannt. Kann auch offen bleiben, ob alle Ansprüche mit einem Male zu erfüllen sind, muß doch gelten, daß ein Aus- und Aufbau des Tarifes erfolgt. Es liegt nach Ansicht der Kollegen keine Aussicht auf Neuabschluß eines Tarifes vor, wenn die Unternehmer sich nicht bereit finden können wenigstens die dringlichsten Wünsche der Gehilfenschaft zu befriedigen. Auch darüber herrscht volle Einmütigkeit in der Gehilfenschaft, unter welchen Bedingungen ein neuer Tarif möglich ist.

Zu diesen Bedingungen gehört auch eine anständige, menschliche Behandlung der Gehilfen durch die Unternehmer und ihre Beauftragten. Nach den Berichten müssen Verhältnisse in den Betrieben platzgegriffen haben, die gründliches Ausmisten erfordern, soll das Gewerbe nicht in eine Katastrophe hineingetrieben werden. Die gängigen, geradezu ekeinhafte Piesackereien der Gehilfen verraten andererseits einen Kleingeist der Unternehmer, der jeden Gewerbefreund erschüttern muß. Sollten die Unternehmer in mangelnder Einsicht einen Wandel zum Besseren in dieser Beziehung vermissen lassen, wäre der Gehilfenverband gezwungen, unter Einsatz aller Mittel hier Remedur zu schaffen. Dazu zwingt ihn sein Wille, der gewerblichen Entwicklung förderlich zu sein. Die Leitung des Gehilfenverbandes vertritt die Ansicht, daß bei annehmbarer Entlohnung jeder Kollege die Pflicht hat seinen Arbeitsvertrag loyal zu erfüllen, sie ist aber

auch der Ansicht, daß der Menschenwürde des pflichtgetreuen Gehilfen nicht zu nahe getreten werden darf. Die Unternehmer handeln klug, wenn sie die Arbeitsfreude der Gehilfen nicht ersticken! Jetzt wird solcher Unfug getrieben und geht das Nadelstichspiel weiter, ist nicht abzusehen, was daraus entsteht. Jedenfalls wird die Gehilfenschaft scharfe Abwehr entfalten falls guter Rat taube Unternehmerohren finden sollte.

Obwohl der Gehilfenwille einmütig ist, bei gegebener Möglichkeit einen neuen Tarifvertrag abzuschließen, gilt bis auf weiteres die tariflose Zeit. Die Unternehmer haben den Tarifvertrag gekündigt und die Gehilfen das Verhandlungsergebnis wegen Unzulänglichkeit abgelehnt. Infolgedessen hat der alte Tarif mit dem 31. Mai seine Wirksamkeit verloren. Das ist die einfache, klare Sachlage, die die Vorstandskonferenzen zur Kenntnis nahmen. Die tariflose Zeit ist deshalb bis auf weiteres die Grundlage des Verhältnisses zwischen Gehilfen und Unternehmern. Ob neue Tarifverhandlungen möglich sind, muß die Zeit zeigen. Aus dem Kündigungsschreiben der Unternehmer könnte man folgern, daß auch sie für den Tarifvertrag sind. Denn die Unternehmer schrieben damals, daß sie bereit wären einen neuen Tarif abzuschließen wenn ihren berechtigten Forderungen Rechnung getragen würde. Ob in einer zweiten Verhandlung eine Überbrückung der Gegensätze möglich ist, muß zu beweisen ebenfalls der Zukunft überlassen bleiben.

Für die Vorstandskonferenzen konnte natürlich nur der tariflose Zustand die Grundlage zukünftiger Orientierung sein. Und die Beratungen haben auch hier volle Übereinstimmung ergeben. Obwohl mit Ablauf des Tarifvertrages auch die Friedenspflicht aufgehört hat zu sein, kann es keine Handlungsfreiheit von Gruppen geben. Jede organisatorische Wirksamkeit müßte sich selbst aufheben, wollte sie auf Bindungen verzichten. Und diese Bindungen sind in unseren Satzungen niedergelegt und erheischen jetzt volle Beachtung. Die Vorstandskonferenzen unterstrichen deshalb, daß in jedem Falle der Handlung der Schutz der Organisation zu versagen ist, wenn nicht die Zustimmung von Gauleitung und Verbandsvorstand vorliegt. Um die Kollegen vor Schaden zu bewahren, heben wir diese Entscheidung noch einmal hervor: *Wer ohne die Zustimmung von Gauvorstand und Verbandsvorstand in eine Bewegung eintritt, geht des Schutzes des Verbandes verlustig!* Selbstverständlich ist jeder Unternehmerabsicht, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Kollegen anzugreifen und zu verschlechtern, der schärfste Widerstand entgegenzusetzen. Aber auch hier ist Zusammenwirken der Mitgliedschaftsleitung mit Gau- und Verbandsvorstand erstes Erfordernis einer erfolgreichen Abwehr. Wollen die Kollegen auch in der Zeit, die vor uns liegt, zu ihrem Rechte kommen, gilt es in erster Linie Disziplin zu halten. Das wurde

ganz fett von den Konferenzen unterstrichen und wir halten es für ganz selbstverständlich, daß der gute Organisationsgeist der Kollegen diszipliniertes Verhalten für allerersten Erfordernis hält.

Wie schon betont, haben Beiratssitzung und Vorstände-Konferenz erneut die Einheit und Geschlossenheit der Kollegen im Denken und Handeln in bengalischem Lichte gezeigt. In dieser Einheit und Geschlossenheit, die erfreulicherweise bei jeder größeren Entscheidung in die Erscheinung tritt, liegt die Stärke unseres Verbandes begründet. Sie wird gestützt durch eiserne Disziplin und genährt durch unverbrüchliche Solidarität. So soll und muß es auch zukünftig sein! Dann müssen die berechtigten Wünsche und Forderungen der Kollegen Erfüllung finden.

Youngplan und deutsche Wirtschaft.

Länger als vier Monate haben in Paris die Sachverständigen der beteiligten Länder über eine endgültige Lösung der Reparationsfrage verhandelt. Einigmal stand die Konferenz hart vor dem Abbruch. Schließlich kam unter amerikanischem Druck eine überraschende Lösung zustande, deren Ergebnis als Youngplan uns nun vorliegt.

Es ist richtig, daß Deutschland weit über sein erstes Angebot hinausgehen mußte, um eine Einigung zu erzielen. Schacht, der Führer der deutschen Delegation, wollte zunächst nur eine Jahresrate von 1650 Millionen Mark auf die Dauer von 37 Jahren zugestehen. Tatsächlich muß Deutschland nach dem Youngübereinkommen eine Jahresrate von 2050 Millionen 37 Jahre lang zahlen. Wenn man aber bedenkt, daß sich unsere Verhandlungsgegner zu weit größeren Zugeständnissen bequemen mußten, darf man das Verhandlungsergebnis durchaus nicht als ungünstig bezeichnen. Deutschland konnte eine wesentliche Herabsetzung der Jahresrate erlangen und eine Begrenzung auf 37 Jahre, während unsere Gegner zuerst auf 58 Raten bestanden.

Um den Fortschritt zu kennzeichnen, den der Youngplan im Vergleich zu den früheren Lösungen darstellt, seien die Gegenwartskapitalwerte und die Jahresraten des Londoner Abkommens von 1921, des Dawesplans von 1924 und des jetzigen Youngplans gegenübergestellt:

	Organisationskapitalwert Milliarden Mk.	Rate Milliarden Mk.
Londoner Abkommen	132	bis 7
Dawesplan (bei „Normalrate“)	42	2,5
Youngplan	33,8	2,050

Der wirklich erzielte Fortschritt ist größer, als diese Zahlen zeigen. Nach dem Londoner Abkommen wäre Deutschland mit einer ewigen Rente belastet worden, denn allein die Verzinsung der Schuld hätte auf 6,6 Milliarden Mark jährlich gesteigert werden können. Auch der Dawesplan kennt keine Begrenzung der Leistung nach Höhe und Dauer. Die „Normalrate“ des Dawesplans, die am September vorigen Jahres zu zahlen war, beträgt 2,5 Milliarden. Auf Grund des Wohlstandsindex konnte aber diese Rate bis auf 5 Milliarden jährlich hinaufgetrieben werden! Schon im kommenden Jahr wäre eine Überschreitung der Normalrate möglich gewesen. Diese Unsicherheit lastete wie ein Alpdruck auf der deutschen Wirtschaft. Wir werden nicht fehl gehen, wenn wir die gegenwärtige Krise zum größten Teil auf den Reparationsdruck zurückführen.

Der Dawesplan enthält auch die sogenannte Transferklausel, die es ermöglicht hätte, die Zahlungen zurückzuhalten und schließlich zu vermindern, wenn die deutsche Währung durch die Übertragung in Gefahr kommen würde. Dieser Transfererschutz war nur ein sehr schwacher Trost. Er konnte erst in Kraft treten, wenn die deutsche Wirtschaft schon völlig erschüttert war. Erst mußte unter dem Druck der Reparationen eine schwere Wirtschaftskrise entstanden sein, dann erst konnte eine vorübergehende Erleichterung verlangt werden. Die Verluste durch Wirtschaftskrisen sind aber noch wesentlich größer, als die unmittelbaren Reparationsverluste. Der jetzige Reichsfinanzminister Hilferding schätzte den jährlichen Verlust während einer schweren Krise auf rund 8 Milliarden Mark! Wenn man den wirklichen Reparationsdruck des Dawesplans erkennen will, muß man also nicht nur die Zahlungen berücksichtigen, sondern auch die durch die Unsicherheit und die Überlastung entstandene Lähmung der Wirtschaft hinzurechnen.

Ein Fehlschlag der Pariser Verhandlungen hätte die gegenwärtige Wirtschaftskrise noch erheblich verschärft. Hätten doch schon Gerüchte von einem bevorstehenden Abbruch genügt, den Kapitalmarkt in Verwirrung zu bringen, die Kapitalflucht ins Ausland anzulegen und eine Inflationsangst zu er-

zeugen, die teilweise schon zur Ablehnung des deutschen Geldes im Ausland führte. Dann mußte damit gerechnet werden, daß das Ausland seine Milliardenanleihen von dem überlasteten deutschen Schuldner zurückfordern würde. Auf Grund der Transferklausel hätte dann zwar eine kurze Zurückstellung der Übertragung erreicht werden können. Dieser Zahlungsaufschub wäre aber unverhältnismäßig teuer bezahlt worden.

Es gibt aber in Deutschland Leute, die eine solche Krise wünschten. So erklärte der Schwerindustrielle Fritz Tyssen, er brauche diese Krise, um gleichzeitig die Reparations- und die Lohnfrage zu lösen. Es gibt kaum einen besseren Beweis für die oft verbrecherische Machtpolitik unserer „Wirtschaftsführer“. Die Arbeiterschaft muß daraus erkennen, wie notwendig eine Regelung war.

Der Youngplan begrenzt die deutschen Leistungen nach Höhe und Dauer. Er läßt zwar noch eine reichlich hohe Belastung übrig, nimmt aber die lähmende Unsicherheit von der deutschen Wirtschaft und erleichtert ihren Aufbau durch Gewährung einer längeren Schonfrist. Jetzt erst wird es wieder möglich sein, Wirtschaftspolitik auf lange Sicht zu treiben.

Im einzelnen betragen die neuen Jahresleistungen:

1930-31	: 1707,9 Mill.	1935-36	: 1892,9 Mill.
1931-32	: 1685,0 Mill.	1936-37	: 1939,7 Mill.
1932-33	: 1738,2 Mill.	1937-38	: 1977,0 Mill.
1933-34	: 1804,3 Mill.	1938-39	: 1995,3 Mill.
1934-35	: 1866,9 Mill.	1939-40	: 2042,8 Mill.

Die Zahlungen steigen dann bis zu ihrem Höchstbetrag von 2427 Millionen im 36. Jahr, sinken im 37. etwas und erlöschen im folgenden Jahr.

Die Deckung der folgenden 21 Raten, die der Abgeltung der alliierten Schulden an die Vereinigten Staaten dienen sollen, werden aus den Gewinnen der zu gründenden Reparationsbank bestritten werden. Diese Bank soll die Vermittlung sämtlicher Leistungen Deutschlands an seine Reparationsgläubiger übernehmen. Deutschland stellt 100 Millionen Mark des Gründungskapitals, die Alliierten legen 200 Millionen ein.

Der Anteil der deutschen Sachlieferungen an den Gesamtleistungen ist verhältnismäßig gering. Sie betragen im ersten Jahr 750 Millionen, sinken jedes folgende Jahr um 50 Millionen bis auf 300 Millionen im 10. Jahr und verschwinden gänzlich im 11. Jahr. Alles übrige muß bar geleistet werden. Von diesen Barleistungen sind daher nur 660 Millionen jährlich, einschließlich der Zinsen für die Dawesanleihe, nicht geschützt. Der Rest genießt den gleichen Transfererschutz wie im Dawesplan die ganze Rate, wird also bei Gefahr für die deutsche Währung nicht übertragen. Der nicht geschützte Teil von 660 Millionen soll größtenteils zur Auflegung von Anleihen dienen, mit denen sich unsere Gläubiger große Barsummen verschaffen wollen.

Beachtenswert ist auch, daß Deutschland noch einen Aufbringungsschutz genießt, der aber erst in Anspruch genommen werden kann, wenn vorher ein Aufschub für den Transfer bewilligt worden ist.

Die verhältnismäßig hohe Rate des ersten Jahres — 1707,9 Millionen gegen 1685,0 Millionen im folgenden — erklärt sich daraus, daß bis zum ersten September dieses Jahres noch der Dawesplan in Kraft bleiben wird, vom September bis zum April werden dazu die Sätze des Youngplanes treten. Eine Überschneidung und Doppelbezahlung, wie sie zuerst von Frankreich und Belgien gefordert wurden, wird nicht stattfinden.

Gegenüber dem Dawesplan beträgt die Lastenminderung im Durchschnitt der gesamten Reparationszeit 450 Millionen jährlich. Für die ersten Jahre beträgt der Unterschied ungefähr 800 Millionen! Diese zweite Schonzeit wird eine große Erleichterung der Kassennot des Reiches mit sich bringen. Auch die Auswirkungen auf die Lohn- und Sozialpolitik müssen günstig beurteilt werden.

Die Annahme des Youngplanes durch die Regierungen der beteiligten Staaten erscheint ziemlich sicher. Erst damit tritt der neue Zahlungsplan wirklich in Kraft. Mit Belgien müssen noch Sonderverhandlungen wegen einer Entschädigung für die in Belgien zurückgelassenen entwerteten Markbeträge geführt werden.

Der Stand der Konjunktur.

Der unsichere Stand der gegenwärtigen Wirtschaftslage erfordert eine genaue Beobachtung der Konjunkturschwankungen. Deshalb ist die Untersuchung des Instituts für Konjunkturforschung der Wirtschaftslage Ende Mai besonders zu begrüßen. Das Institut gibt folgende allgemeine Übersicht:

„Auf der Güterseite der Wirtschaft sind im ganzen ausgesprochen konjunkturelle Veränderungen nicht festzustellen. Die Auftragseingänge zeigen teilweise sinkende Tendenz; die Rohstoffendeckung blieb aber im allgemeinen unverändert. Die industrielle Produktion hat ihren Stand durch-

schnittlich behauptet. Die Beschäftigung ist — vorwiegend in den Saisonberufen — während der letzten Monate beträchtlich gestiegen. Freilich haben die Rückwirkungen der Aussperrung von Ende 1928 und der Kälteperiode die an sich bestehenden Tendenzen zur konjunkturellen Abschwächung vielfach überdeckt. Dabei treten auf der Geldseite starke Spannungen hervor: Am Geldmarkt ist die konjunkturelle Erleichterung, die sich im Herbst vorigen Jahres anbahnte im Zusammenhang mit der internationalen Geldmarktversteifung einer erneuten Anspannung gewichen. Die Reichsbank war infolge der starken Gold- und Devisenabzüge genötigt, zum Schutze ihrer Deckungsbestände den Reichsbankdiskont auf 7½ v. H. zu erhöhen und seit Anfang Mai Kreditrestriktionen vorzunehmen. Im Zusammenhang hiermit hat sich der Kursrückgang von Aktien und festverzinslichen Papieren verschärft. Seit Anfang Mai sind auch die reagiblen Rohstoffpreise wieder stark gesunken. Anspannung des Geldmarktes, sinkende Effektenkurse und Preisrückgänge auf dem Warenmarkt kennzeichnen demnach die Lage, die vorerst keine Besserung, sondern eher eine Zunahme der Schwierigkeiten erwarten läßt.“

Seitdem diese Untersuchung vorgenommen wurde, sieht das Bild etwas freundlicher aus. Ein Auftrieb in der Produktion ist hier und da festzustellen. Der gewerbliche Stromverbrauch war in den letzten Monaten größer als im Herbst vorigen Jahres. Die Umsätze zeigen Neigung zum Steigen. Die Lagerbestände sind infolge der hohen Zinssätze gering. Mit Abschluß der Verhandlungen in Paris dürfte eine Erleichterung des Geldmarktes eintreten. Ist dies der Fall, dann steht zu hoffen, daß die Produktion von verschiedenen Seiten her günstige Anregungen erhält. Nicht unwesentlich ist es, daß infolge der Besserung des Arbeitsmarktes die Massenkaufkraft gewachsen ist. Die Tatsache, daß jetzt 1,5 Millionen Arbeitskräfte mehr im Produktionsprozeß stehen als vor einigen Monaten, ist für den Verlauf der Konjunktur sehr wesentlich. Das Konjunkturinstitut schätzt den Ausfall an Kaufkraft durch die große Arbeitslosigkeit auf etwa 300 Millionen Mk. Dieser Ausfall ist jetzt ausgeglichen, die höhere Kaufkraft tritt lebend im Wirtschaftsleben in Erscheinung. Über die Lage der einzelnen Industrien unterrichten nachfolgende Ausführungen:

Der Beschäftigungsgrad im Kohlenbergbau ist unverändert günstig und der Inlandsabsatz befriedigend. Für die Eisen- und Stahlindustrie kann das gleiche gelten. Die Maschinenindustrie berichtet über einen steigenden Beschäftigungsgrad und Absatz. In der Automobilindustrie ist sowohl die Beschäftigung als auch der Absatz befriedigend. Die Elektroindustrie ist gut beschäftigt. Im Baugewerbe hat sich die Belegung verlangsamt. Beschäftigungsgrad und Absatz der Zementindustrie und der Ziegeleien sind zufriedenstellend. In der Holzindustrie ist der Beschäftigungsgrad nur zum Teil gebessert. Über befriedigende Verhältnisse kann die Papierindustrie berichten. Die Textilindustrie hat fast in allen Teilen Anlaß zu klagen. Die Konfektion ist verhältnismäßig befriedigend beschäftigt. Der Beschäftigungsgrad der Metallwarenindustrie hat sich leicht gebessert. Dasselbe ist von der Lederindustrie zu sagen. Der Beschäftigungsgrad in der Schuhindustrie hat sich weiter gebessert. Über befriedigende Verhältnisse kann die chemische Industrie, die Kallindustrie und die Stickstoffindustrie berichten. Die Brauereien sind gut beschäftigt und haben steigenden Absatz.

Erholungsheime der Arbeiter-schaft.

Die Ferienheimgenossenschaft „Naturfreunde“ e. G. m. b. H., Sitz Jena, Marienstraße 4, hat ihren Prospekt für die diesjährige Saison herausgebracht. Der Prospekt hat eine gediegene, inhaltsreiche Aufmachung und ist drucktechnisch eine sehr gute Leistung. Er läßt vermuten, daß seine Sachbearbeiter mit viel Liebe an diesem Werke tätig waren.

Die Genossenschaft besitzt zurzeit 7 Ferien- und 6 Wanderheime, 7 inmitten prächtiger Hochwälder Thüringens, 2 in idyllischer Heidegegend, 1 im märkischen Seengebiet, 1 in den Wäldern des Vogtländischen und 1 im Osterzgebirge, 1 im Lahnale bei Altenburg in Thüringen.

Die Heime, die nur durch tatkräftige Unterstützung der deutschen freien Arbeiterbewegung geschaffen werden konnten, sollen Stätten sein, in denen sich gleichgesinnte Menschen finden, um, losgelöst vom körper- und nervenverbrauchenden Daseinskampfe, kürzere oder längere Zeit auszuspannen in gesunder, reiner Luft in landschaftlich reizvollen Gegenden.

Die Preise sind auch für den wenig Bemittelten als erschwinglich zu bezeichnen.

Prospekte stehen auf Anfordern gern zur Verfügung. Anfragen wolle man Rückporto beilegen.

DIE GENOSSENSCHAFT

Das Wesen der Konsumgenossenschaft.

Genossenschaft, die Zusammenfassung von schwachen Einzelkräften zu neuer, starker Gesamtkraft, ist die Voraussetzung aller Kultur. Ihre erste Form, die Familie, in der Eltern und Kinder vereint, jeder für das Ganze, und das Ganze für jeden einzelnen wirkte und schaffte und jeden teilnehmen ließ am Genuß des Geschaffenen. Aus diesem Nutzen bildete sich später das Wort Genossenschaft. Familie schließt sich an Familie zur Horde, zum Stamm. Höhere Formen der Kultur sind das Ergebnis des gemeinsamen Wirkens im größeren Kreise. Aus dem Zusammenschlusse von Stämmen erstehen die Völker, erstehen die Staaten, in denen das gemeinsame Wirken zahlloser Einzelmenschen nunmehr planmäßig und bewußt vor sich geht. Innerhalb der Staaten wieder schaffen auf gleicher genossenschaftlicher Grundlage Städte und Dörfer und in Städten und Dörfern mannigfaltige Organisationen politischer, wirtschaftlicher und sozialer Natur, alle wieder ruhend auf dem Prinzip der Kräftezusammenfassung, alle entspringen der Erkenntnis, die der Dichter in das tief sinnige Gleichnis zusammenfaßt vom sterbenden Vater, der die Söhne das schwache Reis zerbrechen läßt, um ihnen dann ihre Ohnmacht am Reisgebündel zu zeigen und sie zu lehren, daß vereinte Kräfte unüberwindlich machen. Wir sehen in den Dörfern die Markgenossenschaft der Bauern, in den Städten die Zünfte der Handwerker, beide von stärkester und entscheidender Bedeutung für die glänzende Kulturentwicklung von Jahrhunderten. Selbst in den Zeiten des monarchistischen Absolutismus, unter dem jahrhundertlang die Völker seuzten, lebte der Genossenschaftsgedanke und machte sich in vielerlei Form immer wieder geltend. Als die Ketten abgeschüttelt wurden, blühte auch das Genossenschaftswesen wieder empor, befruchtete das Leben der Völker und ermöglichte den beispiellosen Kultur- und Neuzeit. Es ist charakteristisch, daß die kapitalistische Entwicklung nur ganz kurze Zeit vom einzelnen Kapitalisten getragen werden konnte, daß sehr bald die einzelnen ihre Selbständigkeit aufgaben und sich zu Gesellschaften und später zu Gesellschaftsverbänden, zu Trusten, Kartellen und Syndikaten zusammenschließen mußten, die dann das Tempo der Kulturentwicklung so gewaltig beschleunigten, wie wir es erlebt haben. Das Geheimnis dieser Entwicklung ist nicht ihr kapitalistischer, sondern ihr genossenschaftlicher Charakter, ist die Zusammenfassung der Einzelkräfte zur Gesamtkraft. Unser Zeitalter ist das Zeitalter der Vereinigungen. Der Genossenschaftsgedanke triumphiert, er beherrscht die Menschheit wieder. Keine politische, keine wirtschaftliche Gruppe, der nicht das genossenschaftliche Prinzip der Kräftezusammenfassung als Richtlinie diene. Das Wesen der Konsumgenossenschaft offenbart sich darin, daß sie die Erträge der Zusammenfassung wirtschaftlicher Kräfte nicht zur Erzielung von Gewinnen für den einzelnen, sondern zur Besserung der wirtschaftlichen Lage breiter Schichten Bedürftiger und Bedürftigster verwendet.

Die Entwicklung der Eigenproduktion in den deutschen Konsumgenossenschaften.

Wenn auch der Gesamtumsatz der deutschen Konsumgenossenschaften mit rund 1 1/2 Milliarden Mark im Vergleich zum gesamten Warenumsatz durch den Privathandel im Gesamtbetrag von rund 30 Milliarden Mk. im Jahre 1928 noch einen verhältnismäßig geringen Anteil bedeutet — er könnte bei einiger Einsicht der großen Verbrauchermassen in die inneren Zusammenhänge von Haus- und Volkswirtschaft zehnmal größer sein! —, so besitzt dieser Umsatz doch einen ganz eigenartigen inneren Wert und eine besondere Bedeutung für das Kapital der produktiven Wirtschaftsdemokratie. Wofür sich Sozialisten und Gewerkschafter am allermeisten interessieren dürften. Aber auch die Verbraucher im allgemeinen haben ein Interesse daran, zu sehen, wie sich genossenschaftlich organisierte Kaufkraft allmählich in Produktion für den eigenen Markt umsetzt. Und da es sich hierbei fast ausschließlich um Nahrungsmittelproduktion handelt — Backwaren, Teigwaren, Fleisch- und Wurstwaren etc. —, so gewinnen die Zahlen eine wesentlich größere Bedeutung am Gesamtumsatz des deutschen Privathandels, in welchen ja die gesamte Verbrauchsgüterproduktion einbezogen ist.

Zur Beurteilung des Verhältnisses der konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion zum Umsatz dienen am besten die von den Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine (Hamburg) bekannten Zahlen. Außer dieser größten Zentralorganisation der deutschen Konsumgenossenschaften käme noch der Reichsverband deutscher Konsumvereine (Köln) in Be-

tracht, was aber für die nachfolgende Zusammenstellung keinerlei alterierende Bedeutung besitzt, in welcher die Umsatz- und Produktionszahlen der Geschäftsjahre 1924-25 bis 1927-28 eine interessante Entwicklung zeigen. Es betragen:

Umsatz:	Eigenproduktion:
1924/25 616,1 Mill. Mk. rd. 160 Mill. Mk. = 26,0% des Umsatzes	1925/26 746,7 Mill. Mk. rd. 186 Mill. Mk. = 25,3% des Umsatzes
1926/27 881,1 Mill. Mk. rd. 241 Mill. Mk. = 27,4% des Umsatzes	1927/28 1045,9 Mill. Mk. rd. 302 Mill. Mk. = 29,0% des Umsatzes

Diese Zahlen zeigen, daß zwar in den beiden ersten Vergleichsjahren das Prozentverhältnis der Eigenproduktion zum Umsatz um eine Kleinigkeit gefallen ist, daß aber in den weiteren Vergleichsjahren die Differenz wieder ausgeglichen wurde und noch eine Steigerung um 3 Proz. gegenüber dem Geschäftsjahre 1924-25 erfolgte.

Diese Entwicklung scheint geringfügiger Natur zu sein. Wenn man aber beachtet, daß der Umsatz vom ersten Vergleichsjahr bis zum letzten eine Steigerung um 429,8 Millionen Mk. erfuhr und die Eigenproduktion mit einer Steigerung um 142 Millionen Mk. reagierte, also das Verhältnis noch um 3 Proz. erhöhte, so ergibt sich eine ganz unerwartete Zunahme der konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion, welche den Charakter der deutschen Konsumvereine als eigentliche Konsum- und Produktivgenossenschaften erkennen läßt. Und es ist von größter volkswirtschaftlicher Bedeutung, daß diese konsumgenossenschaftliche Eigenproduktion mit ihrer andauernden Steigerung den Beweis liefert, wie einfach und risikolos die Regelung der Produktion für den eigenen Markt ist. Sie ist aufgebaut auf dem Warenumsatz innerhalb des eigenen Marktes, bedeutet also: Regelung der Produktion durch genossenschaftliche Organisation des Verbrauches. Die Ausschaltung der Zufälligkeiten und Spekulationen des offenen Marktes bedeutet Ausschaltung von Kapital- und Produktionsrisiko. Es wird nicht mehr planlos produziert, wobei Warenverderb und Zinsverlust die Risikoprämie des Kapitals bedeuten, sondern es wird bei nahezu absoluter Kenntnis des Bedarfs nur soviel produziert, als man braucht. Worin das „Geheimnis“ der risikolosen Eigenproduktion der Konsumgenossenschaften beruht. Und ihre Bedeutung als praktisches Exempel für die Durchführbarkeit der Marxschen Theorie, die nach simplen Begriffen eigentlich ganz zu unrecht Menschen, Völker und Welten in den letzten sieben Dezennien politischen Kampfes aufgewühlt hat.

Man braucht sich also das von den Konsumgenossenschaften gegebene Beispiel nur auf nationaler Stufe zu übertragen, um zu sehen, daß Wirtschaftsdemokratie technisch möglich und sozialwirtschaftlich notwendig und zweckmäßig ist.

Das Monopol in der Zigarettenindustrie — genossenschaftliche Abwehr.

Wieder einmal wird es eine Probe aufs Exempel geben; nämlich eine Probe darauf, ob die konsumgenossenschaftliche Eigenproduktion und die hinter ihr stehenden Verbrauchermassen stark genug sind, das in der Zigarettenindustrie sich verbreitende Produktionsmonopol mit dem unweigerlich daraus resultierenden Preisdiktat für die Verbraucher zu verhindern oder mazzusetzen. Der sogenannte Reemtsmakonzern hat nämlich in der letzten Zeit durch Angliederung von sechs großen Unternehmungen der Zigarettenindustrie, worunter die große und rühmlich bekannte Stuttgarter Waldorf-Astoria-Zigarettenfabrik sich befindet, deren zirka 1000 Arbeiter und Angestellte dadurch mit einem Schlage brotlos gemacht wurden, 52 Proz. der deutschen Zigarettenherzeugung an sich gerissen. Daneben besteht in der sogenannten Neuerburg-Gruppe ein weiterer Zigarettenkonzern mit zirka 23 Proz. der deutschen Zigarettenproduktion, so daß genau 75 Proz. dieser Industrie bereits monopolisiert sind und es nur eine Frage kurzer Zeit sein kann, bis auch die noch übrigen 25 Proz. durch Konkurrenzzwang mit Preisunterbietungen oder Lockungen mit dem Gewinnanteil auf Kosten der Verbraucher den beiden Konzernen, die bereits unter sich wieder kartelliert sind (!) angeschlossen sein werden.

Die Wirkung dieses Monopolkonzerns würde ganz ohne Zweifel, weil es ja doch der „Zweck der Übung“ ist, eine starke Preisdiktatur auf Kosten der Raucher sein, und wenn das Experiment geglückt wäre, kämen Zigarren und Rauchtobak, wenn auch mit etwas größeren Schwierigkeiten, daran. Man könnte ja nun der Meinung sein, daß die Raucher vor der entstehenden Mehrbelastung mit einer hübschen Anzahl von Millionen Goldmark sich durch Einschränkung oder völlige Enthaltensamkeit schützen könnten. Aber dies wird nicht der Fall sein, weil Lebensgewohnheiten und Lebensbedürfnisse auch in Genußmitteln bestehen bleiben werden, solange es eine menschliche Natur gibt. Denn: man lebt nicht vom Brot allein — dieses Bibelwort gilt für den ganzen Komplex der

geistigen und kulturellen Daseinsbedingungen des Menschengeschlechts. Und so würde die Monopolisierung der Zigaretten- und schließlich der gesamten Rauchwarenindustrie zu einer Realität werden, deren Sonnenseite das Profikonto des Aktienkapitals darstellt, die Schattenseite aber — das Verlustkonto des Verbrauchers wie der ganzen Volkswirtschaft.

Indes steht einer solchen Entwicklung erfreulicherweise die Tatsache entgegen, daß die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine in Hamburg eine großangelegte und mit allen Mitteln moderner Produktionstechnik eingerichtete Zigarettenfabrik besitzt, die ganz selbstverständlich außerhalb jeder Konzernbildung des Aktienkapitals steht und stehenbleiben wird, da die konsumgenossenschaftlichen Produktionsstätten ihrem ganzen Wesen nach dem Schutze der Verbraucherinteressen dienen. Und von einer Niederzwingung der konsumgenossenschaftlichen Zigarettenindustrie kann natürlich gar keine Rede sein, denn dem unter allen Umständen konkurrenzfähigen Unternehmen stehen 1200 Konsumgenossenschaften mit nahezu drei Millionen Mitgliedern als organisierte Abnahmebasis zur Verfügung, wogegen die kapitalistischen Zigarettenkonzerne nur mit der allerstärksten Reklame und Propaganda, die Millionen um Millionen verschlingt — wie das kapitalistische Seifen, „Persil“ gegen das konsumgenossenschaftliche Seifen, „Famos“ — anzurennen vermögen.

Außerdem dürfte bei einem solchen offen auszutragenden Kampfe zwischen Kapitalkonzernen und konsumgenossenschaftlicher Eigenproduktion die noch nicht genossenschaftlich organisierten und nach Hunderttausenden zählenden Kräfte der deutschen Arbeiterbewegung mobil zu machen sein in einem Kampfe, der im tiefsten Grunde ein Kampf zwischen Kapital und Arbeit ist.

Auf alle Fälle aber wird die konsumgenossenschaftliche Eigenproduktion den Verbraucher im allgemeinen — auch den genossenschaftlich nicht organisierten vor einer Preisdiktatur schützen, ganz ebenso, wie es auf dem Gebiete der Seifen- und Zündholzindustrie geschehen ist.

Woraus folgt, daß vor allem die genossenschaftlich organisierten Verbraucher die Eigenproduktion der Konsumgenossenschaften und ihrer Zentrale nach jeder Richtung fördern müssen, um solche Monopolbildung zu verhindern.

Die Konsumvereine im ersten Vierteljahr 1929.

Zu der seit 1925 aufgenommenen Vierteljahrstatistik über Umsätze, Geschäftsguthaben und Spareinlagen der mehr als 400 Mitglieder zählenden Konsumgenossenschaften berichtigten für das erste Vierteljahr 1929 von den in Betracht kommenden Vereinen 602; gegenüber dem vierten Vierteljahr 1928 ging die Zahl der Verschmelzung um einen zurück. Die Mitgliederzahl zeigt eine erfreuliche Zunahme, von 2814910 auf 2870201, also um 55291, während im vorigen Vierteljahr die Zunahme 48811 betrug.

Der Erlös aus eigener Verteilung ging gegenüber dem vierten Vierteljahr 1928, dem Weihnachtswahljahr, natürlich etwas zurück: von 315 609 475 Mk. auf 288 451 581 Mk., also um 25 157 894 Mk., während im ersten Vierteljahr 1928 der Rückgang gegenüber dem vierten Vierteljahr 1927 stärker war, nämlich um 25 610 814 Mk.

Der Umsatz der Konsumgenossenschaften bei der Großeinkaufsgesellschaft betrug 114 541 548 Mark, gegen 131 098 784 Mk. im vierten Vierteljahr 1928 und 100 572 824 Mk. im ersten Vierteljahr 1928; gemessen am Umsatze der Vereine betrug er 39,71 Proz., gegen 41,80 Proz. im vierten und 40,87 Proz. im ersten Vierteljahr 1928. Hier ist also ein kleiner Rückgang zu verzeichnen, dessen Wiederholung in den folgenden Vierteljahren die Vereine sich zur Pflicht machen müssen.

Die Geschäftsanteile stiegen von 51 526 181 Mk. auf 53 234 174 Mk. oder um rund 1,7 Millionen Mk.; im Vergleich zum Umsatze betragen sie 18,46 Proz., gegen 16,43 Proz. im vorigen Vierteljahr. Die Reserven aller Art stiegen von 51 426 407 Mk. auf 53 351 007 Mk. oder um rund 1,9 Millionen Mk.; im Vergleich zum Umsatze betragen sie 18,50 Proz., gegen 16,90 Proz. im vorigen Vierteljahr.

Das Wachstum der Spareinlagen war wieder ungewöhnlich stark; sie stiegen von 295 937 318 Mark auf 323 822 378 Mk., also um 27 885 060 Mk., ein Zuwachs, der alle bisher erzielten übertrifft. Im Geldverkehr der Vereine mit der Großeinkaufsgesellschaft stieg die Gesamtsumme von 98,8 Millionen Mk. auf 116,9 Millionen Mk., also um rund 18,1 Millionen Mk., womit der höchste Stand des Vorjahrs (105,4 Millionen Mk.) und der des ersten Vierteljahrs 1928 (83,9 Millionen Mk.) erheblich überholt wurde.

Das erste Vierteljahr 1929 stand völlig unter den Wirkungen des langen Winters; so unangenehm überrascht das erfreuliche Ergebnis.

RECHT UND GESETZ

Reichsarbeitsgericht und kollektives Arbeitsrecht.

II.

Nachstehend geben wir nunmehr eine Zusammenstellung der Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts zur Tragung des Betriebsrisikos im einzelnen:

Wenn im Tarifvertrag vereinbart ist, daß der Lohnanspruch bei Betriebsstörungen aus besonderen Anlässen wegfallen soll, dann kann trotzdem bei einer Betriebsstörung infolge Kesselschaden der Lohnanspruch gegeben sein, wenn der Arbeitgeber mangels rechtzeitiger Vorsorge für die Instandhaltung des Kessels die Betriebsstörung verschuldet hat. (Reichsarbeitsgericht, RAG. 62/27, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrg. 1928, S. 131.)

Wenn infolge eines unvorhersehbaren, noch nicht dagewesenen niedrigen Wasserstandes die Wasserzufuhr zur Licht- und Kraftanlage und damit die Licht- und Kraftherstellung versagt, dann entfällt der Lohnanspruch für den dadurch entstehenden Arbeitszeitausfall. (Reichsarbeitsgericht, RAG. 277/28, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrg. 1929, S. 69.)

Der verspätete Arbeitsbeginn infolge Wasserrohrbruch ist vom Arbeitgeber nicht zu vertreten. (Reichsarbeitsgericht, RAG. 1/28, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrg. 1928, S. 206.)

Bei Störung des Badebetriebes infolge Schießübungen der Reichsmarine behalten die Musiker während der ausgefallenen Arbeitszeit ihren Gehaltsanspruch, da der Arbeitgeber aus gewonnener Erfahrung diese mögliche Störung voraussehen konnte. (Reichsarbeitsgericht, RAG. 105/27, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrg. 1928, S. 81.)

Eine Stunde Arbeitsausfall ist für den Arbeitgeber unerheblich, für die Arbeiter eine empfindliche Härte, weshalb der Arbeitgeber zur Lohnzahlung verpflichtet bleibt. (Reichsarbeitsgericht, RAG. 50/27, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrg. 1928, S. 81.)

Die nicht rechtzeitige Betriebsfähigkeit einer Dreschmaschine hat der Arbeitgeber zu vertreten. (Reichsarbeitsgericht, RAG. 110/27, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrg. 1928, S. 205.)

Das Betriebsrisiko infolge anormaler Arbeitsstätte trägt der Arbeitgeber. (Reichsarbeitsgericht, RAG. 41/28, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrg. 1928, S. 207.)

Bauarbeiter behalten ihren Lohnanspruch gegenüber dem Bauunternehmer, wenn sie infolge Verbotes des Bauherrn die Baustelle nicht betreten können. (Reichsarbeitsgericht, RAG. 49/28, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrg. 1928, S. 229.)

Das Versagen der Heizungsanlagen bei Frost hat in der Regel der Arbeitgeber zu vertreten. (Reichsarbeitsgericht, RAG. 250/28, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrg. 1929, S. 68.)

Bei dem Versagen der eigenen oder fremden Stromleitung behalten die Arbeiter für die ausgefallene Arbeitszeit in der Regel ihren Lohnanspruch. (Reichsarbeitsgericht, RAG. 313/28, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrg. 1929, S. 69.)

Bei den vorstehend auszusweise wiedergegebenen Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts ist also im Regelfalle der Lohnanspruch der Arbeiter bei Betriebsstörungen anerkannt worden. Man könnte hiernach einwenden, daß ja die Rechtsprechung des höchsten Gerichtes gar nicht so schlimm für die Arbeiter wäre. Tatsächlich ist die sich auf die Tragung des Betriebsrisikos unmittelbar beziehende Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichtes für die Arbeiter auch gar nicht so schlimm. Außerordentlich schlimm dagegen sind die von dem Reichsarbeitsgericht angewandten Grundsätze.

In einem Streitfall hat nämlich das Reichsarbeitsgericht unter Bezugnahme auf die soziale Arbeits- und Betriebsgemeinschaft entschieden, daß die Arbeiter verpflichtet sind, die im Rahmen der gesetzlichen Arbeitszeitbestimmungen einseitig vom Arbeitgeber angeordnete Mehrarbeit zu leisten, wenn dies zur Förderung der Wirtschaftlichkeit des Betriebes notwendig ist. Hier beginnt die unmögliche Konstruktion des höchsten Gerichtes von der sozialen Arbeits- und Betriebsgemeinschaft für die Arbeiterklasse außerordentlich gefährlich zu werden. Sinn, Zweck und Bedeutung des geltenden Arbeitsschutzes werden damit von dem höchsten Gericht ebenfalls verkannt. (Siehe Reichsarbeitsgericht, RAG. 211/28, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrg. 1929, S. 33 und die dortige ausführliche Anmerkung.)

In einer weiteren Entscheidung hat das Reichsarbeitsgericht festgestellt, daß sich im Arbeitskampf immer die Arbeitgeberseite und die Arbeitnehmerseite als Ganzes gegenüberstünden, auch wenn ein Teil der Arbeiterschaft, z. B. die Werkmeister, an dem Arbeitskampf gar nicht beteiligt sind. Selbst bei Aussperrung durch den Arbeitgeber würden daher die Werkmeister während der Dauer des Arbeitskampfes ihren Lohnanspruch verlieren. Auch diese Entscheidung ist eine vollkommene Verneinung der tatsächlichen

Rechtsverhältnisse. Der Arbeitgeber hat vielmehr in derartigen Fällen den Werkmeistern den Lohn zu bezahlen ohne Rücksicht, ob es sich um Aussperrung oder Streik handelt, wenn nur die Werkmeister, was die Regel ist, an einem derartigen Arbeitskampf zwischen Arbeitgeber und Arbeiterschaft (nicht Angestelltenschaft) unbeteiligt sind. (Siehe Reichsarbeitsgericht, RAG. 239/247/28, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrg. 1929, S. 58 und die dortige ausführliche Anmerkung.)

Es dürfte nach dieser Darstellung über die Auffassung des höchsten Gerichtes von der Tragung des Betriebsrisikos klar werden, daß hier eine vollkommene Verneinung der tatsächlichen Verhältnisse vorliegt. Das höchste Gericht begreift einen Betriebskollektivismus, den es in diesem Sinne überhaupt nicht gibt. Als Kollektivkörper gelten dem Reichsarbeitsgericht die Belegschaften. Aus dieser Ansicht ergibt sich ohne weiteres der Schlüssel für die Stellungnahme des Reichsarbeitsgerichtes zu der Tariffähigkeit der Werkvereine. Hiernach ist es für das Reichsarbeitsgericht geradezu selbstverständlich, daß, wenn die Belegschaften Kollektivkörper sind, sie dies auch in der Form der Werkvereine sein müssen. Wie falsch diese Auffassung ist, ist an anderer Stelle eingehend geschildert worden.

In der Frage der Tragung des Betriebsrisikos selbst ist allerdings das Reichsarbeitsgericht inzwischen bereits wieder schwankend geworden. Wohl hält es seine Grundsätze von der sozialen Arbeits- und Betriebsgemeinschaft noch aufrecht, aber es fügt bei der Beurteilung einzelner Streitfälle neue Grundsätze hinzu, die sich an sich mit der sozialen Arbeits- und Betriebsgemeinschaft nicht ganz vereinbaren, aber der Auffassung entsprechend, die auch die Gewerkschaften vertreten.

So hat das Reichsarbeitsgericht den Arbeitern eines Baggerunternehmens den Lohnanspruch für eine ganze Woche zuerkannt, während der diese Arbeiter infolge Eisgangs haben aussetzen müssen. Das Reichsarbeitsgericht meint mit Recht, daß ein Baggerunternehmen mit Eisgang rechnen müsse, daß es aber in der Lage wäre, sich hiergegen durch Rücklagen zu sichern, während die Arbeiter in aller Regel außerstande seien, von ihrem Lohn für derartige Zwecke Rücklagen machen zu können. (Siehe Reichsarbeitsgericht, RAG. 282/295/28, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrg. 1929, S. 93.)

Inzwischen hatte das Reichsarbeitsgericht auch zu der Streitfrage Stellung zu nehmen, ob Arbeiter gegen den Willen ihres Arbeitgebers das Recht haben, den 1. Mai zu feiern. Das Reichsarbeitsgericht hat, soweit der 1. Mai kein gesetzlicher Feiertag ist, dieses Recht verneint. Es hat beherrliche Arbeitsverweigerung angenommen und die fristlose Entlassung der Arbeiter, die gegen den Willen ihres Arbeitgebers den 1. Mai gefeiert hatten, bestätigt. Wir halten diese Entscheidung ebenfalls nicht für richtig. Aber in derselben spricht das Reichsarbeitsgericht den Grundsatz aus: „Die Arbeiter haben ein Vertragsrecht nicht auf Fortgang des Betriebes, sondern auf ihren Arbeitslohn.“ (Siehe Reichsarbeitsgericht, RAG. 440/441/446/28, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrg. 1929, S. 110.) Hiermit anerkennt aber das höchste Gericht den von den Gewerkschaften vertretenen Grundsatz, daß es nicht darauf ankommt, ob der Arbeitgeber die Arbeiter beschäftigen kann, sondern daß der Arbeitgeber den Lohn auch bezahlen muß, wenn er, einerlei ob mit oder ohne Verschulden, außerstande ist, die ihm ordnungsmäßig angebotene Arbeitskraft der Arbeiter zu verwerten.

In einer weiteren Entscheidung nähert sich das Reichsarbeitsgericht wiederum der von den Gewerkschaften vertretenen Auffassung. Allerdings auch in diesem Falle unter Aufrechterhaltung der Grundsätze von der sozialen Arbeits- und Betriebsgemeinschaft. Ein Arbeitgeber hatte seine Belegschaft feiern lassen, weil ein Waggon Kohlen nicht rechtzeitig angekommen war. Das war darauf zurückzuführen, daß die Belegschaft des Bergwerkes sich weigerte, Überstunden zu leisten. Den Arbeitern wurde der Lohnanspruch zugesprochen. Das Reichsarbeitsgericht sagt: „Es mag sein, daß es nicht allgemein üblich ist, durch Einlagerung größerer Kohlenmengen der Gefahr des Ausbleibens der benötigten Kohlen zu begegnen, aber wenn das auch nicht zutrifft, so liegt es auf der Hand, daß ohne solche vorbeugenden Maßnahmen eine Betriebsstörung leicht eintreten kann. Es handelt sich also um eine Störung, die öfter vorzukommen pflegt und die deshalb der Arbeitgeber, wenn nicht vermeiden, so doch von vornherein in Rechnung stellen kann. Daß der Bestand des Betriebes des Arbeitgebers durch Bezahlung der ausgefallenen Arbeitszeit gefährdet werden könnte, ist nicht anzunehmen, wird auch von dem Arbeitgeber nicht einmal behauptet. Daß irgend eine Verbundenheit der Arbeiter des Arbeitgebers mit den Bergleuten, die die Mehrarbeit abgelehnt hatten, bestanden habe, ist nicht ersichtlich. Ihnen kann daher auch nicht ein Teil

des durch den Kohlenmangel erwachsenen Schadens aufgebürdet werden.“ (Reichsarbeitsgericht, RAG. 417/28 vom 2. März 1929.)

Man sieht also, in welcher verzweifelter Weise das Reichsarbeitsgericht seine unmöglichen Konstruktionen mit der tatsächlichen Rechtslage in Verbindung bringen will. Dabei würden sich die Gewerkschaften schließlich beruhigen können, wenn nicht die gefährlichen, grundsätzlichen Auswirkungen der unrichtigen Konstruktion des Reichsarbeitsgerichts auf allen Rechtsgebieten zu befürchten wären, wie wir dies in unserer Darstellung ja nachgewiesen haben. Deshalb muß auch bezüglich der letztangewiesenen Entscheidung des Reichsarbeitsgerichtes entschieden darauf hingewiesen werden, daß es gar nicht darauf ankommt, ob der Betrieb des Arbeitgebers gefährdet wird. Der Arbeitgeber hat ohne Rücksicht auf solche Erwägungen für die ausgefallene Arbeitszeit den Lohn zu bezahlen. Noch weniger kommt es darauf an, ob die Belegschaft eines Bergwerkes verbunden sind, denn eine gesetzliche Betriebsverbundenheit gibt es nicht. Das ist aber allein ausschlaggebend. Wie wir vorstehend ebenfalls nachgewiesen haben, ist an sich die Möglichkeit der Ausschaltung des Lohnanspruches bei Betriebsstörungen durch Tarifvertrag oder Arbeitsvertrag in den von uns angegebenen Grenzen gegeben. Hiervon kommt es aber bei unseren Betrachtungen weniger an. Wichtig ist, daß das Reichsarbeitsgericht begreifen muß, daß es eine soziale Arbeits- und Betriebsgemeinschaft nicht gibt und daß infolgedessen aus einer Sachlage, die es nicht gibt, auch keine Rechtsnachteile für die Belegschaften erwachsen dürfen. Wenn es gelingt, dem Reichsarbeitsgericht beizubringen, daß seine soziale Arbeits- und Betriebsgemeinschaft eine tatsächliche und rechtliche Unmöglichkeit ist, dann wird sich aus dieser Erkenntnis des höchsten Gerichtes zweifellos auch ergeben müssen, daß es seine Einstellung zu der Tariffähigkeit der Werkvereine ändern muß. Hier können die Arbeitsrichter und die Landesarbeitsrichter sowie die Prozeßbevollmächtigten der Gewerkschaften vor den Arbeitsgerichten und Landesarbeitsgerichten erhebliche Aufklärungsarbeit leisten, denn wenn die Arbeitsgerichte und Landesarbeitsgerichte begreifen, was das Betriebsrisiko zu tragen hat und welche Vereinigungen tariffähig sind, dann ist es für das Reichsarbeitsgericht geradezu ein Zwang, die von den Gewerkschaften für richtig gehaltene Auffassung ebenfalls anzuerkennen.

Invalidenrenten 1928.

Der Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes für das Jahr 1928 enthält auch interessante Angaben über die Invalidenrenten im verflossenen Jahre. Zwar handelt es sich hierbei nicht um endgültig feststehende, sondern um vorläufige Zahlen. Es wird sich jedoch an denselben wesentlich nichts ändern.

Die Zahl der neubewilligten Renten hat im Berichtsjahre eine weitere Steigerung erfahren. Es wurden neu bewilligt:

259 869 Invalidenrenten
76 038 Witwen-(Witwer-)Renten
64 745 Waisenrenten
400 652

Weggefallen sind im Berichtsjahre 138 614 Invalidenrenten, 21 016 Witwen-(Witwer-)Renten, 155 675 Waisenrenten (73 375 Waisenrentenstämme), außerdem 1442 Krankenrenten, 7352 Altersrenten und 164 Witwenkrankenrenten. Von diesen sind jedoch 47 262 Waisenrenten wieder aufgelebt, weil die besonderen Voraussetzungen hierzu (Schul- oder Berufsausbildung, Gebrechlichkeit) vorliegen. Insgesamt liefen am 1. Januar 1929 bei den Landesversicherungsanstalten:

Invalidenrenten	1 888 136
Krankenrenten	21 662
Altersrenten	58 551
Witwen-(Witwer-)Renten	389 302
Witwenkrankenrenten	2 482
Waisenrenten	735 716
Zusammen:	3 095 849

Eine neue Leistung der Volksfürsorge.

Manche private deutsche Lebensversicherungsgesellschaft könnte froh sein, wenn sie in einem Jahre den Neuzugang hätte, den unsere Volksfürsorge schon in einem Monat erreicht. Die Volksfürsorge hat im April d. J. ein neues Höchstresultat erzielt, indem 58 265 Versicherungsanträge mit 26 900 343 Mk. Versicherungssumme im Hauptbüro in Hamburg eingingen. Diese hervorragende Entwicklung der Volksfürsorge ist ein Beweis dafür, daß auf allen Gebieten großes geschaffen werden kann, wenn die Arbeitnehmerschaft den Weg der Selbsthilfe beschreitet, ihre Kräfte zusammenfaßt und nicht zersplittert.

VERBAND UND BERUF

Bekanntmachung.

In Nr. 19 der „Graphischen Presse“ teilen wir die Sperre der Firma Kunstanstalt *Noris G. m. b. H. (F. Willny), Nürnberg* mit. Da die Firma den Tarif in allen Teilen unterschriftlich anerkannt hat, sind die Differenzen beigelegt. Die Sperre ist aufgehoben.

Der Verbandsvorstand.

Gesundung des Gewerbes.

Einer der wichtigsten Gründe, die zur Ablehnung des Tarifes im Lithographie- und Steindruckgewerbe und damit zur tariflosen Zeit geführt haben, ist die von den Unternehmern beabsichtigte Beseitigung des Arbeitsnachweises. Und zwar wegen des Arbeitsnachweises an sich, und der immer schärfer hervortretenden Absicht der Unternehmer, Position für Position des Vertrages abzubauen, um am Ende eine Schale ohne Kern zu haben. Die alte Vertragsfeindlichkeit der Unternehmer kommt dabei zum Durchbruch, die einen besonderen Auftrieb bekommt, durch die Feindschaft gegen kollektive Arbeitsverträge im ganzen Unternehmerlager, die ebenso stark ist wie die Feindschaft gegen die Sozialgesetzgebung.

Ohne Zweifel ist die Beseitigung des Tarifvertrages nicht Absicht aller Unternehmer, und ebenso ist bei dem Kampf gegen den Arbeitsnachweis der große Teil derselben weder mit dem Verstand, noch mit dem Herzen dabei. Ein Teil deshalb, weil zu meinem Bedauern in ihren Bezirken der tarifliche Arbeitsnachweis nicht mehr vorhanden ist, der andere Teil, weil er das Falsche dieses Kampfes erkannt hat; denn damit ist keine Gesundung des Gewerbes herbeizuführen. Die Bedeutung eingehender fachmännischer Beratung bei der Vermittlung von Arbeitskräften haben in Wirklichkeit alle Unternehmer erkannt, die Wert auf gute Leistungen legen. Ist doch die Arbeitskraft der wichtigste Faktor dafür. Selbst dort, wo der Arbeitsnachweis in den Händen der Behörden ist, wenden sich die Unternehmer in der Regel um Rat an den Gehilfenverband.

Die Unternehmer haben sich bei den Auseinandersetzungen aufs falsche Pferd gesetzt, und da reitet sich schlecht. Ihr Vorsitzender, Herr Wolf, erklärt, der Arbeitsnachweis müsse an die Behörden übergeleitet werden, um bei der in Aussicht stehenden aufsteigenden Konjunktur die „Lohn-treibereien“ zu verhindern, wie sie in den Jahren 1924/25 vorgekommen seien und um somit eine „Gesundung des Gewerbes“ herbeizuführen. Trotzdem die Gehilfen den Unternehmern immer wieder vorhielfen, sie vermischen absichtlich Auskunft und Arbeitsnachweis, damit sie ihren Vorstoß gegen den letzten begründen können, wiederholten sie immer wieder ihre beweislose Behauptung, der Arbeitsnachweis diene zur Lohn-treiberei.

Wie jedoch die Unternehmer sich die Gesundung des Gewerbes vorstellen, hat Herr Wolf so deutlich angedeutet, daß kein Zweifel mehr bestehen bleibt. Und zwar wollen die Unternehmer trotz aller wohlwollenden Versicherungen den berechtigten Arbeitsnachweis zum Lohndruck benötigen. Was sie uns unterstellen, wollen sie tatsächlich tun, den Arbeitsnachweis zu Lohnbewegungen benützen. Was soll denn das Gerede von der „Gesundung des Gewerbes“ und von den „betriebsüblichen Löhnen“ anderes bedeuten, als wie den Gehilfen zu zwingen, zu dem Lohndiktat des Unternehmers ja zu sagen, wenn er nicht Gefahr laufen will, seiner Unterstützung verlustig zu gehen. Der Kampf gegen den tariflichen Arbeitsnachweis durch die Unternehmer würde für sie doch jeden Sinn verlieren, wenn sie nicht diese Absichten hätten, er wäre dann wirklich nicht zu verstehen.

Wenn das Gewerbe gesunden soll, muß es krank sein. Das ist sicher kein gutes Zeugnis für die „Wirtschaftsführer“, wie sich die Unternehmer allgemein bezeichnen. Herr Wolf kennzeichnete die Krankheit damit, daß in Deutschland in den Jahren 1925/28 52 Firmen entweder in Konkurs gingen, sanftert werden mußten oder mit anderen zusammengelegt wurden.

Ich habe bereits in Nr. 14 der „Gr. Pr.“ darauf verwiesen, daß 1922/28 in Leipzig 14 Firmennamen gelöscht wurden und 24 neu entstanden sind. Herr Wolf hat aber nicht gesagt, wieviel Firmen in Deutschland 1925/28 gegründet wurden und noch viel weniger, wie stark sich die bestehenden Firmen erweitert haben. Sicher ist, die Produktionsmittel verschwanden nicht aus dem Gewerbe, sie wechselten lediglich den Besitzer.

Uns interessiert aber heute eine andere Frage, die der Unternehmensvorsitzende auch nicht beantwortete, entweder weil er nicht konnte, oder nicht wollte. Die Absicht der Diskussion über das „kranke Gewerbe“ ist klar und von den Unter-

nehmern mehr als einmal unterstrichen worden: die Lohnpolitik der Gehilfen ist schuld daran! Also herab mit den Löhnen, ist der Weisheit letzter Schluß. Das ging sogar so weit, daß für die in den letzten Monaten durch die Börsenspekulanten erneut heraufbeschworene Inflationsgefahr die Löhne der Arbeiter verantwortlich gemacht wurden. Es zeigt eine ausgesprochene Klassensolidarität der Unternehmer, daß sie aufbrauten, als ihnen die wirklichen Ursachen dieser Gefahr vorgehalten wurden, eine Klassensolidarität, die leider bei den Arbeitern vielfach zu vermessen ist, sonst würde ihre politische und wirtschaftliche Lage längst sich geändert haben.

Die Frage aber ist: Was sind im Einzelfall die unmittelbaren Ursachen des Zusammenbruchs einer Firma? Sie sind bestimmt verschiedenster Natur, und nicht die letzte ist die gewaltige Obermacht des Finanzkapitals in der Wirtschaft. Es muß aber nochmal hervorgehoben werden, die Unternehmer haben sich in der oben skizzierten Diskussion mit dem Finanzkapital solidarisiert, wahrscheinlich weil ein Teil von ihnen sich auch an Börsengeschäften beteiligt. Teile den Profit, nimm ihn, wo du ihn findest und herrsche über den Proleten. Morgen- und Abendgebet der Besitzenden.

Jedoch ein ebenso bedeutender Grund für Zusammenbrüche in unserm Gewerbe ist die rücksichtslose Konkurrenz, die von den Firmen gegeneinander getrieben wird. Die Gehilfen sind der Meinung, mit der gesteigerten Produktivität des Gewerbes können auch die Preise sich zugunsten der Konsumenten entwickeln, sie lehnen es aber ab, auf ihrem Rücken die Schleuderkonkurrenz austragen zu lassen, die zu meistens der Organisation der Unternehmer nicht fähig ist. Ich bin der Meinung, der ernste Wille dazu fehlt überhaupt, weil bisher nur untaugliche Mittel angewandt wurden und die Mitwirkung der Gehilfen aus Furcht vor denselben abgelehnt wurde.

Vor zirka 2 Jahren war die Firma L. in Leipzig am Rande ihrer Existenz. In den damit verbundenen Verhandlungen hat mir der Inhaber erklärt, die Ursache sei unter anderem eine unerhörte Preisunterbietung der Konkurrenz. Er meinte, der Gehilfenverband müsse doch dafür sorgen, daß solche Firmen keine Arbeiter mehr bekommen, auch die Gehilfen hätten Ursachen, das Gewerbe von solchen Schädlingen nicht ruinieren zu lassen. Eine Arbeit, wofür er bisher 12,50 Mk. erhalten habe, werde von einer anderen Firma für 5 Mk. geliefert. Ich erklärte, diese Erscheinungen zu kennen, wir als Gehilfen wären bereit einzuschreiten, er müsse jedoch seine Organisation davon überzeugen, daß in solchen Fällen den Gehilfen freie Hand gelassen werden muß. Immer aber, wenn wir die Absicht haben, zuzugreifen, fällt uns der Unternehmervereinbarung in die Arme.

Die Firma wurde von der Firma T. in Leipzig aufgekauft und zusammen mit dem Mutterbetrieb zum Teil weitergeführt. Unmittelbar nach den Tarifverhandlungen in diesem Jahre fanden bei T. Verhandlungen wegen Betriebsstilllegung statt. In einer Vorbesprechung unterbreitete mir der Inhaber die Ursachen. Seine Aufträge bestanden bisher ausschließlich in Etiketten für Wollfabriken, die sich im Laufe der letzten Zeit im Nordwollkonzern vereinigt haben. Schon einmal habe eine Firma, und zwar P., die Preise unterboten, er sei mit seinen Preisen gefolgt, um die Kunden nicht zu verlieren. Nun habe neuerdings eine mitteleuropäische Firma, deren Namen er nicht kenne, seine Preise um zwei Drittel unterboten, so daß Artikel, wofür er bisher 2,40 Mk. pro Mille erhalten habe, für 80 Pf. geliefert werden. Dazu braucht es keinen besonderen Kommentar.

Heute (7. 6.), als ich einer Firma über ein ähnliches Vorgehen Vorhalt machte, meinte sie, weshalb sagen sie das nur mir, die Firma O. in München hat auf dem Leipziger Markt starke Preisunterbietungen gemacht, jeder muß eben sehen, daß er mitkommt. Da haben wir des Pudels Kern! Jeder muß sehen, daß er mitkommt, mag alles darüber zugrunde gehen. Die Gehilfen haben aber nicht die geringste Lust, da mitzumachen und noch weniger Lust, dabei unter die Räder zu kommen.

Es wäre nur noch festzustellen, daß auch die Firma O. in München, eine der größten Firmen Süddeutschlands, am Ende ihres Lateins ist und die Firma, von der ich die Mitteilung habe, auch bereits Stilllegung angezeigt hat.

Könnten wir alle 52 Fälle, die als Kronzeugen der Unternehmer für die Lage im Gewerbe herhalten mußten, näher untersuchen, was bliebe da noch übrig für ihre Beweisführung? Nein meine Herren, so dürfen sie uns nicht kommen, das ist ganz gewöhnlicher Bluff, der manchmal nicht sofort widerlegt werden kann, aber keine Dauerwirkung hat.

Ich erkläre mich bereit, alle Namen zu nennen, wenn auf der Gegenseite dafür Interesse vorhanden ist.

Christian Ferkel.

Ortsbericht.

Leipzig. Die Leipziger Lithographen und Steindruckverleger versammelten sich am 3. Juni 1929 in den Schloßkellersälen, um zur tariflosen Zeit Stellung zu nehmen. Die Versammlung war gut besucht. In den ca. 1500 Personen fassenden Sälen mußten viele Kollegen stehen. Der Situationsbericht des Kollegen Ferkel wurde mit großer Aufmerksamkeit entgegengenommen. Die Diskussion war von sachlichem Ernst getragen. Die Versammelten waren ungehalten über die fortwährende Verschlechterung unseres kollektiven Arbeitsvertrages; sie forderten Garantien, daß mit dieser Übung Schluß gemacht wird. Die geforderte Preisgabe des Arbeitsnachweises wurde als Herausforderung bewertet, weil die Unternehmer keinerlei Beweise dafür bringen können, daß die Veraltungen der Arbeitsnachweise sich Verstöße zuzuschulden kommen ließen. Die Stellungnahme der „Graphischen Presse“ vom 31. Mai 1929 wurde scharf kritisiert. Es wurde festgestellt, daß dadurch den Unternehmern bescheinigt wird, daß wir angeblich auf verlorenen Posten kämpfen. Die Diskussionsredner bezeichneten die Ansicht der „Graphischen Presse“, daß die Unternehmer in tarifloser Zeit volle Handlungsfreiheit hätten, als nicht voll im Einklang stehend mit den rechtlichen Nachwirkungen des Tarifvertrages und seinen Positionen, wenn auch die Friedenspflicht nicht mehr besteht. An der Rechtsprechung des Tarifamtes wurde zutreffend und berechtigt Kritik geübt. Als einzig dastehend in der Tarifgeschichte aller Verbände wurde bezeichnet, daß sich die Tarifamtsjustiz nicht gescheut hat, einige Tage nach unseren Tarifverhandlungen für das uns verwandte Chemigraphiegewerbe ein Urteil zu fällen, daß in seinem Inhalt genau einen in den Tarifverhandlungen im Lithographiegewerbe nicht durchgebrachten Unternehmerantrag entspricht und einer Verletzung der Arbeitszeitbestimmungen gleichkommt. Aus dieser Einstellung der Tarifamtsjustiz sei auch die Betriebsamkeit unserer Unternehmer zu erklären, die nach dem Durchfall ihres Antrages alle Hebel in Bewegung setzten, unter gleichem Vorsitz eine gleiche Entscheidung fällen zu lassen. Das läßt auf Dinge schließen, die mehr sind als Vorahnungen. Wenn so etwas nicht endgültig aufgehört, werden die Leipziger Kollegen sehr schwer für ein „Ja“ bei der nächsten Tarifverhandlung zu haben sein. — Folgende Willenserklärung wurde einstimmig angenommen:

„Durch das provokatorische Verhalten der Unternehmer und ihrer Helfer in den Betrieben, durch die weit über das normale Maß gesteigerten Nerven und Gesundheit zerrüttenden Antriebsmethoden, durch den fortgesetzten Abbau tariflicher Positionen, durch die geforderte Preisgabe des Arbeitsnachweises und vor allen Dingen durch das Wirken der tarifamtlichen Justiz mit ihren unerhörten Urteilen ist tariflose Zeit im Lithographie- und Steindruckgewerbe entstanden. Genau so wie die Leipziger Kollegenschaft hat auch die deutsche Kollegenschaft abgelehnt, unter solchen Verhältnissen den Vertrag weiter fortzusetzen, bis Garantien gegeben werden, daß der Vertragsinhalt nicht abgebaut, sondern ausgebaut wird. Zu diesen Garantien, die unbedingt verlangt werden müssen, wenn erträgliche Verhältnisse Platz greifen sollen, gehört nach einmütiger Ansicht der Leipziger Kollegenschaft vor allen Dingen auch die Zusicherung, daß die tarifamtliche Justiz zukünftig davon abläßt, durch ihre Urteile den Tarif in unzulässiger Art auszuweiten. Der Versuch, den bei den diesjährigen Tarifverhandlungen nicht durchgebrachten Unternehmerantrag, der besagt, daß die Benutzung der Kontrolluhren außerhalb der Arbeitszeit zu erfolgen hat, durch ein Urteil doch noch zur Geltung zu bringen, wie das bereits im Chemigraphiegewerbe geschehen ist, muß als unerhörte Verletzung des Vertragswillens und der als allgemein verbindlich erklärten Arbeitszeitbestimmung gewertet werden, die nur eine tägliche Arbeitszeit von 8 Stunden oder 48 Stunden in der Woche kennt. Die Leipziger Kollegenschaft wird sich die schwer erkämpfte Arbeitszeit durch derartige Fehlurteile nicht durchbüchsen lassen. Eine andere Einstellung würde bedeuten, den Tarifverhandlungen jeden Wert zu nehmen und Tarifverdrössenheit und Tarifmüdigkeit grob zuzulehen, was sich nur zum Schaden des Gewerbes und seiner Angehörigen auswirken kann. Die Leipziger Kollegenschaft verpflichtet sich zur Einhaltung strengster Disziplin in der Erwartung, daß ihren berechtigten Wünschen entsprochen wird. Die gelobte Disziplin stellt aber keinen Verzicht dar, auf Angriffe der Gegenseite entsprechend zu reagieren, was hiermit deutlich zum Ausdruck gebracht werden soll.“

Anmerkung der Schriftleitung: Zu der Kritik der Leipziger Kollegen über die Stellungnahme der „Gr. Pr.“ wäre sehr viel zu sagen, aber es scheint im Interesse der Gesamtbewegung augenblicklich ratsamer zu schweigen. Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben! Das gilt sowohl für den Arbeitsnachweis wie für die Rechtslage in tarifloser Zeit.

LITERATUR UND KUNST

Der Pulsschlag der Welt.

Bei strahlendem Sonnenschein führen die Redakteure der Gewerkschaftszeitungen an einem Maitage nach der Großfunkstation Nauen. Wir folgten einer Einladung, die die Transradio AG., die Besitzerin dieser Anlagen, hatte ergehen lassen. Nach einer einstündigen Fahrt in zwei jener schmucken Autobusse, die die Berliner Verkehrs AG. für Wochenendfahrten zur Verfügung hat, tauchten die hohen Funktürme bei Nauen auf. Hatten wir diese Masten so manchmal vom fahrenden Zuge aus gesehen, so vermochten wir uns doch keine Vorstellung zu machen, daß diese bis 260 m hoch sind. Nun konnten wir diese Wahrzeichen des modernen Verkehrs aus der Nähe bewundern.

Die Begrüßungsrede, die der Chef der Werbeabteilung der Transradio AG., Herr Platen, hielt, führte uns in eine ganz neue Welt ein. Mit Stauen mußten wir vernehmen, daß von dem Ort wo wir standen, täglich rund 50 000 Worte in die Welt hinausgeschickt werden. Und als wir später die Betriebsanlagen besichtigten und die kleinen vibrierenden Zeiger an den Meßapparaten sahen, da merkten wir, daß an der Stelle, wo wir uns befanden, der Pulsschlag der Welt zu fühlen ist. Der internationale Verkehr und die Verständigungsmöglichkeiten der Menschen wachsen von Tag zu Tag. Die menschliche Stimme vermag heute den Erdball zu durchdringen. Ein von der Transradio übermitteltes Telefongespräch nach Argentinien, also auf eine Entfernung von rund 11 000 km, ist genau so klar zu hören, als wenn sich zwei Menschen auf 1 m Entfernung gegenüberstehen. Und doch sind wir wahrscheinlich erst am Anfang dieser Entwicklung, die noch Ungeahntes erwarten läßt. Nach einigen Jahren wird es wahrscheinlich kein Land der Erde mehr geben, das nicht in wenigen Minuten durch den drahtlosen Verkehr telephonisch erreicht werden kann.

Über die Anlagen der Großfunkstation Nauen sei kurz folgendes gesagt. Die Transradio AG. ist eine Tochtergesellschaft der Telefunken G. m. b. H., welche gemeinsam von der AEG. und Siemens & Halske gegründet wurde. Auch das Reich bzw. das Reichspostministerium ist an der Transradio AG. beteiligt. Letztere wurde als Betriebsgesellschaft im Jahre 1918 errichtet zu dem Zwecke, den drahtlosen Überseeverkehr zu besorgen und die seit 1906 bestehende Funkstation Nauen zu übernehmen. Nauen war anfangs eine Versuchsstation, wo man mit einem 10 KW Knallfunksender, einem 100 m Mast, einer Schirmantenne und sonstigem Gerät das Problem der drahtlosen Übertragung in Wort und Schrift zu lösen versuchte. Die Anlagen wurden rasch verbessert, so daß 1910 bereits eine Reichweite von 3000 km erreicht wurde. Diese stieg 1912 auf 4700, 1914 auf 8300, 1916 auf 11 000 und im Jahre 1918 auf 20 000 km. Heute besteht eine Reichweite von drei- bis viermal um die Erde.

Die bereits in kurzer Zeit erreichte Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Ländern wurde durch den Krieg jäh unterbrochen. Aber ehe noch der Friede geschlossen war, wurden die Verbindungen namentlich mit Nordamerika bereits wieder angeknüpft. Heute hat der im Jahre 1914 eröffnete öffentliche Telegrammverkehr mit Nordamerika eine Ausdehnung erreicht, daß man es sich kaum vorstellen kann, wie der moderne Geschäftsverkehr zwischen den beiden hochentwickelten Erdteilen ohne die drahtlose Übertragung von Wort und Schrift möglich sein könnte. Die Großfunkstation Nauen dient nur für den Sendeverkehr. Der gesamte Empfang der drahtlosen Übermittlungen geschieht von der Station Gellert bei Potsdam. Sendung und Empfang vereinigen sich in der Betriebszentrale in Berlin, Oranienburgerstraße. Diese liegt dem Haupttelegraphenam gegenüber, so daß die abgehenden und ankommenden Telegramme sofort zur Weiterleitung übermittelt werden können. Seit dem Jahre 1926 obliegt der Transradio AG. nur noch der Überseefernverkehr; den europäischen Dienst betreibt die Reichspost selbst über die Station Kö-

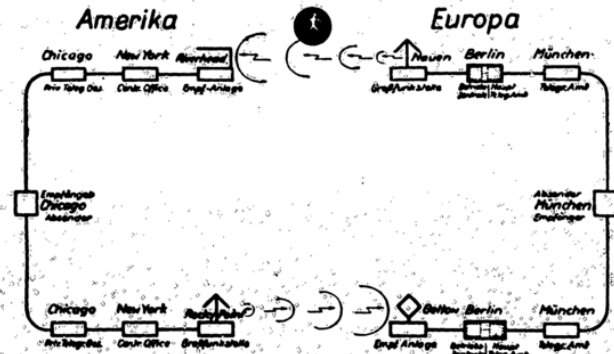
nigswusterhausen. Die Transradio AG. unterhält ständige Verbindungen mit Nordamerika, Südamerika, Ägypten, Niederländisch-Indien, China, Japan, Philippinen, Siam, Arabien und vielen anderen Ländern. Mit Australien, Mexiko und weiteren Staaten soll der gegenseitige Verkehr demnächst aufgenommen werden.

Die in den Großfunkstationen aller Länder ankommenden Gespräche und Telegramme werden sofort von den Landtelegraphen weitergeleitet. Von der Geschwindigkeit kann man sich einen Begriff machen, wenn man bedenkt, daß ein Telegramm Deutschland—Nordamerika nur 30 Sekunden dauert. Eine Berliner Großbank kann innerhalb zwei Minuten erfahren, wie die Kurse an der New Yorker Börse stehen. Der Kurzwellensender hat den Langwellensender verdrängt. Bei Langwellen beträgt die Sendegeschwindigkeit bis 125 Worte und bei Kurzwellen bis 350 Worte je Minute. Die Großfunkstation Nauen hat eine tägliche Telegrammleistung nach Übersee von etwa 50 000 Worten je Tag und etwa 1,5 Millionen Worte je Monat. Der Gesamtumfang des Sendeverkehrs nahm folgende Entwicklung: Im Jahre 1919 1,2, 1921 5,0, 1923 7,7, 1925 11,9, 1926 12,7, 1927 13,4, 1928 16,3 Millionen Worte, davon 11,3 Millionen nach Nordamerika. In diesem Jahre hofft man auf eine Jahresleistung von 20 Millionen Worten zu kommen. Innerhalb 10 Jahren ist also der Sendeverkehr um das 16fache gesteigert worden. An dieser Entwicklung ist die Bedeutung des Übersee-Funkverkehrs am besten zu ersehen. Im Jahre

gezogen werden. Wenn man bedenkt, daß im internationalen Verkehr das Codesystem sich eingebürgert hat, so kann man nicht sagen, daß die Gebühren zu hoch sind. Für das Codesystem können ja mehrere Worte in einem zusammengezogen werden. Trotz alledem kann der Überseeverkehr nur von jenen Leuten benutzt werden, die über das nötige Geld verfügen. Aber bei den Großgeschäften spielen ja derartige Ausgaben keine große Rolle.

Als wir an jenem fraglichen Maitage auf dem Dache des Maschinenhauses der Funkstation standen und in das Gewirr von Drähten über uns blickten, beschlich manchem von uns ein eigentümliches Gefühl. Welchen Entwicklungsgang hat die Menschheit allein in 3—4 Generationen durchgemessen. Vor hundert Jahren war der Mensch noch allein auf seine Füße oder auf das Pferdewerk angewiesen. Eine Reise durch Deutschland dauerte Wochen und war mit unerhörten Beschwerden verbunden. Dann kamen die Eisenbahnen und Dampfschiffe. Die internationale Durchdringung der Erde begann. Die Entfernungen hatten bereits ihre Schrecken verloren. Kraftfahrzeuge, Luftschiffe und Flugzeuge taten ein übriges. Im ferneren Verlauf der Entwicklung holte sich der Mensch seinen größten Wohltäter, den Blitz, vom Himmel. Die Elektrizität ist der größte Revolutionär der Menschheitsentwicklung. Durch die Elektrizität wurden die Entfernungen vollständig überwunden. Es gibt im Verkehr zwischen Volk und Volk keine Hindernisse mehr. Erst jetzt fühlen wir, wie klein die Erde ist. Und als wir die Apparate ticken hörten, da verneinten wir aus ferner Welten Stimmen zu vernehmen, die uns sagten: Warum sind die Menschen aller Rassen und Sprachen nicht Brüder; weshalb sind noch Millionen in Waffen, wo große Erfindungen die alten Begriffe von Nation und Vaterland überwunden haben? Die Wunder der Technik, die der Arbeit entspringen, können nur Segen bringen, wenn Fortschritte dieser Art in den Dienst aller Menschen gestellt werden. Die gesamte Erde verwandelt sich in einem Garten Eden, wenn Haß, Zwietracht und gegenseitige Zerfleischung der Liebe und der gegenseitigen Verständigung Platz machen. — Dieses und ähnliches glaubten wir aus den Apparaten herauszuhören. Und in solchen Gedanken schieden wir von Nauen, jedoch mit dem Gelöbnis, mit allen Kräften an einer Entwicklung zu Frieden und Wohlstand mitzuarbeiten. Den Vertretern der Transradio AG. für die lebenswürdige Aufnahme unseren Dank.

Lauf eines Telegrammes zwischen München-Chicago und umgekehrt via Transradio.



1928 entfielen von dem Gesamtverkehr 2 392 650 Wörter auf den internationalen Presseverkehr. Nur auf diese Art ist es möglich, daß wir an dem gleichen Tage in den Zeitungen das finden, was in anderen Erdteilen passiert ist. Die Großfunkstation Nauen erledigt sowohl die Telegraphie, wie auch die Telefonie und die Bildübertragung.

Die bedeckte Fläche der Antennen hat einen Durchmesser von 2 1/2 km. Es sind insgesamt 12 Großmasten vorhanden; zwei in einer Höhe von 260 m, 7 von je 210 m und 3 von 150 m. Das Eisengewicht beträgt von 100 bis 360 t je Mast. Die Masten ruhen auf Porzellanisolatoren, wodurch sie von der Erde isoliert sind. Verwandt werden in der Hauptsache Kurzwellensender mit Wellen von 15 bis 40 m. Von den Antennen sind je zwei parallel geschaltet. Vorhanden sind 7 Kurzwellensender für je 20 KW Antennenenergie. Für den Verkehr nach Ostasien, Nordamerika usw. dienen Maschinense. ler von 400 KW. Der benötigte elektrische Strom wird in 100 000 Voltleitungen vom Kraftwerk Finkenherd bei Frankfurt a. d. O. bis Spandau und von dort mit 15 000 Voltleitungen direkt zur Funkstation geliefert.

Es wird die Kollegen interessieren, wie hoch die Gebühren des drahtlosen Überseeverkehrs sind. In einem gewöhnlichen Telegramm nach New York beträgt die Wortgebühr 1,10 Mk., in einem dringenden Telegramm 3,30 Mk., in sogenannte LC-Telegramme 55 Pf., Nachttelegramme 40 Pf., Wochenendtelegramme 35 Pf. und Presse-telegramme 30 Pf. Die Bezahlung erfolgt in der Regel von dem Aufleger des Telegramms, die Gebühr kann aber auch von dem Empfänger ein-

Vom Büchertisch.

Von Moses bis Darwin. Von G. E. Graf. 4. Auflage. Urania-Schriften Heft 1 der Urania-Verlags-Gesellschaft m. b. H., Jena. Wirkungsvoll illustriert. 40 Seiten. Broschiert 60 Pf.

Die Reichsregierung hat am 27. 2. 1929 Richtlinien über die Gesundheitsfürsorge in der versicherten Bevölkerung erlassen. In der von dem geschäftsführenden Vorsitzenden des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen — Helmut Lehmann — herausgegebenen Broschüre ist der Text der Richtlinien und gleichzeitig zu jedem Paragraphen die von der Regierung gegebene Begründung zum Abdruck gebracht.

Ferner hat der Verfasser eine Reihe wichtiger Anmerkungen zu einzelnen Paragraphen gemacht, die im Interesse der Durchführung dieser Richtlinien nicht unbeachtet gelassen werden können. In einem Anhang ist eine Übersicht über die bisher bestehenden bezirklichen Arbeitsgemeinschaften der Sozialversicherung, — ferner die Satzung für die Gemeinschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten im Lande Thüringen, — das Abkommen zwischen den westfälischen Krankenkassen der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte und der Landesversicherungsanstalt Westfalen über die Beratung und Behandlung Geschlechtskranker, — eine Vereinbarung zwischen den Verbänden der Ärzte Deutschlands, Provinzialausschuß Westfalen und der Landesversicherungsanstalt Westfalen über die Gebühren für die Behandlung Geschlechtskranker, — das Abkommen zwischen der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz und Krankenkassen — sowie die Satzung des württembergischen Landesverbandes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten aufgenommen.

Diesen Richtlinien wird künftig bei der gesamten Durchführung der Gesundheitsfürsorge, insbesondere hinsichtlich der Tätigkeit der Sozialversicherungsträger überragende Bedeutung zukommen.

Steindruckerei
(komplett)
für Anfänger passend, in Großstadt Thüringens, spottbillig zu verkaufen. Anfragen unter X 1257 an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Zinkdruckplatten in Ia Lithographie-Qualität
Ia Auswaschfinkur Zinkätzsalz D. R. P.
Entsäuerungspulver, Schleifkugeln
sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck.
Karl Maß G. m. b. H., Berlin SO 36, Wiener Straße Nr. 50
Fernspr. Mor. 12263

Adressverzeichnis der Auskunftserteiler

Das Adressverzeichnis der Auskunftserteiler gibt den Kollegen die Stellen bekannt, wo die satzungsgemäße Auskunft bei **jedem** Stellungswechsel einzuholen ist. Zur Einholung von Auskunft sind nur Anfragekarten zu verwenden, die von den Mitgliedschaftsvorständen zu beziehen sind. Ohne Vorlegung einer, von den Mitgliedschaftsvorständen ausgefüllten Antwortkarte, gibt es keine Unterstützung. Bei jeder Anfrage ist der Beruf anzugeben. Für Nebenorte ist in der zuständigen Mitgliedschaft Auskunft einzuholen. **Das Aufsuchen der auskunftgebenden Kollegen in den Geschäften ist unstatthaft.**

Das Verzeichnis der Auskunftserteiler ist aufzubewahren!

Berlin, den 14. Juni 1929.

Der Vorstandsvorstand, Berlin N 24, Elsassersstraße 86/88 III.

Aachen. Leo Bruders, Am Hügel 5. (Burtscheid, Kohlscheid und Würseln.)

Altenburg i. Th. P. Meiner, Kanalstr. 6, Hth. (Ronneburg, Schmölln i. Thür.)

Aschaffenburg a. M. F. Brand, Würzburger Str. 50. (Deltingen a. M.)

Aschersleben. Albert Weller, Hecklingerstr. 9. (Hettstedt.)

Augsburg. Otto Sauler, Lindenstr. 22, II. (Dillingen a. d. D., Donaauörth, Ingolstadt, Neuburg a. D., Nördlingen und Schrobenhausen.)

Barmen-Elberfeld. F. Sack, Barmen, Carnaperstraße 81, III. (Oevelsberg, Hagen, Langenberg, Langenfeld, Ronsdorf, Schwelm, Velbert und Vohwinkel.)

Bautzen. Max Schneider, Stiftsstr. 6, I. (Bischofsgrün, Großröhrsdorf, Herrnhut, Kamenz, Lauba i. S., Löbau, Neusalza, Schirgiswalde Sa., Schmölln und Sebnitz.)

Berlin. Verbandsbureau im „Gewerkschaftshaus“, Berlin SO 16, Engelfür 24-25, III, Zimmer 53-58. Tel.: F. 7. Jannowitz 0475. Geöffnet Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag vorm. von 10-1 Uhr, Sonnabend von 10-2 Uhr, außerdem Montag und Mittwoch nachm. von 4-6 Uhr. Auskünfte erteilen für: Lithogr., Steindr., Chemigr., Photogr., Licht- und Kupferdr.: Das Verbandsbureau. Formstecher: Hermann Scheiblich, Berlin-Reinickendorf-Ost, Raschdorfstr. 65. Notenst.: Herm. Plötner, Berlin, Simeonstr. 23. Xylographen: Erich Kaftan, Berlin-Reinickendorf-Ost, Holländerstr. 100.

Bielefeld. Lith. u. Stdr.: Emil Bockermann, Bielefelderstr. 57, I. Chemigr.: Herm. Schlenke, Mittelstraße 55. (Bekum, Brackwede, Emsdetten, Gütersloh, Münster i. W., Oelde i. W. und Waarendorf.)

Bietigheim i. W. L. Lorenz, Besigheimerstr. 9, I.

Bonn a. Rh. R. Schwänitz, Bonn a. Rh.-Süd, Ahrweg 5. (Beuel, Bad Neuenahr, Godesberg, Grötzenberg b. Waldbröl i. Rhld., Linz a. Rh., Sinzig a. Rh., Troisdorf und Weidenau a. Sieg.)

Bramsche b. Osnabr. W. Schweers, Engterstr. 30.

Brandenburg a. H. W. Kußin, Wilhelmshöfnerlandstraße 7, III.

Braunschweig Hermann Hering, Karlstr. 31. (Seesen a. H., Wernigerode a. H. und Wolfenbüttel.)

Bremen. K. Springer, Altenescherscher 4 ptr. (Bremerhaven, Delmenhorst, Emden, Geestemünde, Leer, Lesum, Norden, Oldenburg im Freistaat, Rühringen, Sebaldsbrück, Vegesack, Verden, Varel und Wilhelmshaven.)

Breslau. Lith., Stdr. u. Lichtdr.: H. Hoffmann, Breslau XII, Kletschkastraße 22, III. Chemigr. u. Phot.: F. Hellmann, Breslau, Sternstr. 1-3.

Buchholz i. S. Max Grummt, Annaberg i. Erzgebirge-Kleinrückerswalde, Am Zinacker 1. (Annaberg.)

Burgstädt i. S. A. Lüscher, Chemnitz, Jahnstr. 44.

Celle i. Hann. Karl von Soest, Wittingerstr. 8.

Chemnitz. Lith. u. Stdr.: Fritz Junghanns, Heinrich-Beck-Str. 5. Chemigr.: H. Weber, Hainstr. 103. (Aue i. Erzgebirge, Brundöbra b. Markneukirchen, Eibenstock, Eppendorf, Frankenberg, Freiberg i. Sa., Grünhainichen, Hainichen, Hohenstein-Ernstthal, Markneukirchen, Mittweida, Oberfrohna, Oberlausau Erzg., Rabenstein, Schneeberg, Schönau, Waldheim i. Sachs., Waldkirchen, Zöblitz und Zschopau.)

Coswig i. S. M. Pofandt, Radebeul b. Dresden, Bahnhofstr. 1 a. (Formstecher v. Dresden u. Radebeul)

Crimmitschau i. S. H. Pleißenberger, Leitelsheimerstraße 12, II. (Üßnitz i. Thür. und Meerane.)

Darmstadt. Heinr. Dechert, Moosbergstr. 69. (Auerbach a. d. Bergstr., Bensheim, Erbach i. Odenw., Heppenheim a. d. Bergstr. und Michelstadt i. Odenw.)

Dessau. L. Sinsel, Raguhner Str. 139, I. (Bernburg, Köthen und Zerbst.)

Detmold. Ernst Köller, Brunnenstr. 5. (Lage i. L. Leigo und Paderborn.)

Dortmund. Willy Stichel, Hagenstr. 27. (Annen i. W., Hamm, Herne, Hörde, Soest und Unna.)

Dresden. Auskunft für alle Berufsgruppen durch das Verbandsbureau: Dresden-Altstadt I, Ritzbergstraße 2, III (Volkshaus). Verkehrszeit für Arbeitslose und Zugereiste: vorm. v. 10-12 Uhr. Telefon: Nr. 17 615.

Duisburg. Lith. u. Stdr.: Willy Gebauer, Manteuffelstr. 6. Chemigr. und Photogr.-Tiefdr.: W. Gitzelmann, Wanheimerstraße 35, I. (Hamborn, Moers, Mülheim-Ruhr, Oberhausen u. Ruhrort.)

Düren, Rhld. A. Heymanns, Veldenerstr. 20. (Kreuzau.)

Düsseldorf. Lith. u. Stdr.: Xaver Kleutgen, Thalstr. 97. Chemigr.: Otto Seiffarth, Füselerstraße 32, I. (Hilden und Oberkassel.)

Ebersbach i. S. Adolf Elmer, Grenzstr. 854 B. (Altgersdorf, Georgswalde und Neugersdorf.)

Eilenburg. W. Röhner, Am Ehrenfriedhof 4.

Einbeck i. Hann. Wilh. Bube, Breitenstein 4.

Emmerich a. Rh. H. Strauß, Am Müsener 3. (Bocholt, Cleve und Wesel.)

Erfurt. Lith. u. Stdr.: Arthur Härtlein, Lagerstr. 1, III. Chemigr.: Karl Martin, Nachoderstraße 19 a. (Arnsfeld, Frankenhäuser, Gehren, Ichtershausen, Ilmenau, Sangerhausen u. Zella-Mehlis.)

Essen a. d. R. Erich Matejek, Beuststr. 17. (Bochum, Oelsenkirchen, Recklinghausen und Witten.)

EBlingen a. N. Ernst Kaiser, EBlingen a. N.-Mettingen, Ludwigstr. 13.

Flensburg. Heinrich Printzen, Großstraße 49-51, I, bei Daniel.

Frankfurt a. M. Alle Auskünfte durch das Verbandsbureau: Allerheiligenstr. 53, I. Gewerkschaftshaus. Geöffnet von 10 bis 1 Uhr vorm. und von 3 bis 6 Uhr nachm. (Dillenburg, Eckenheim, Olfen, Heddenheim, Herborn, Höchst, Homberg, Marburg a. d. Lah., Neu-Isenburg, Soden i. T., Sprendlingen, Wetzlar u. Wieseck.)

Frankfurt a. O. H. Schröder, Peitzerstr. 8 ptr. (Cottbus, Forst i. Lausitz, Fürstenwalde, Sommerfeld u. Sorau.)

Frelburg i. B. Otto Springer, Oberriederstr. 11. (Bonndorf, Braunsch a. B., Donaueschingen, Lörrach i. B., Säckingen, Staufen und Überlingen.)

Freiburg i. Schl. R. Petzold, Kramstapark 2.

Geislingen a. St. Alb. Hausmann, Karlstr. 51.

Gera i. Thür. O. Leichsenring, Langestr. 47. (Eisenberg i. Th., Langenberg, Papiermühle i. Th., Weida u. Zeitz.)

Glauchau i. S. A. Bachmann, Albertstr. 10.

Gleiwitz i. O.-S. Artur Mirau, Beuthen i. O.-S., (Beuthen, Leobschütz, Oppeln und Rabibor.) Steinstr. 5.

Glogau i. Schl. Paul Krakau, Noßwitz b. Glogau (Freistadt, Grün i. Schl., Friedrich-Ebert-Str. 12, berg, Lindenruh und Spottau.)

Göppingen i. Wttbg. A. Kühlwein, Hailingstr. 7. (Eisligen, Schwäbisch-Olmünd und Wasseralfingen.)

Görlitz i. Schl. E. Wende, AuB. Laubaner Str. 57. (Bunzlau, Haynau, Penzig, Schönberg O.-L. u. Weißwasser O.-L.)

Gotha. Bruno Dietrich, Liebfraustr. 17. (Eisenach, Gospiteroda [Post Emsleben], Langensalza, Ohrdruf, Ruhla, Schmalkalden u. Waltershausen Th.)

Greiz i. Vgtl. Max Vogel, Grüne Linde 41. (Zeulenroda.)

Griesheim bei Darmstadt Nur für Formst.: Joh. Mönch, Alte Darmstädter Str. 14.

Grimma i. S. Alfred Pabst, Am Hohenstein 3.

Halberstadt. Rud. Brüggemann, Harmoniestr. 25. (Blankenburg a. Harz, Clausthal, Goslar, Harzburg, Langelsheim, Oker, Queßlinburg a. Harz.)

Halle a. d. S. Max Strietzel, Thomasiusstr. 34. (Eisleben, Merseburg, Weißenfels und Wiehe.)

Hamburg. Alle Auskünfte durch das Verbandsbureau: Hamburg I, Besenbinderhof 57, II, Gewerkschaftshaus, Zimmer 7-9. Telefon: Amt Eibe 9086. (Altona - Otenscn, Cuxhaven, Elmshorn, Glückstadt, Itzehoe i. Holstein, Stade u. Wandsbek)

Hanau a. M. H. Bergmann, Rodenbacherweg 24. (Geinhausen, Gr.-Auheim, Gr.-u. Kl.-Steinheim, Fulda, Hilders in der Rhön, Kesselstadt und Wächtersbach.)

Hannover. Lith. u. Stdr.: E. Wels, Seydlitzstraße 7. Chemigr.: Manfred Langnickel, Hannover-Kleefeld, Brentanostr. 28, II. Formst.: A. Beutler, Weberstr. 3-4. (Alfeld, Elze, Gronau, Hameln, Langenhagen u. Nienburg.)

Harburg a. E. G. Behrens, Harburg-Wilhelmsburg 1, Bremer Str. 159 a.

Heidelberg. J. Edelmann, Hauptstr. 30, III. (Bammthal und Eberbach a. N.)

Heidenau Bez. Dresden Alfons Gwose, Heidenau-Nord, Dresdener Str. 80 bei Hartlich. (Königsstein i. Sachs., Pirna, Schandau und Stolpen.)

Heilbronn a. N. W. Woeste, Härlestr. 3 ptr. (Jishofen b. Schwäbisch-Hall, Öhringen u. Rottenburg a. N.)

Herford i. Westf. Heinrich Stranghörer, (Bünde i. W., Minden, Oeynhausen, Rinteln und Salzuflen.) Lockhauserstr. 48.

Hildesheim. Fritz Franke, Eizerstr. 14.

Hirschberg i. Schl. H. Leder, Alte Herrenstr. 20. (Agnedort, Friedberg a. Qu., Hermsdorf-Liebau.)

Höxter a. d. W. R. Kuhlmann, Brenkhäuserstr. 24. (Dassel.)

Hof-Göhlenau. Paul Brandwein, Hof-Göhlenau Nr. 110, II, Post Friedland, Regierungsbezirk Breslau.

Jena. W. Rössner, Unterer Philosophenweg 28, III. (Bürgel i. Th. u. Naumburg.)

Iserlohn i. Westf. Lith. u. Stdr.: Heinr. Weindorf, Grafenstr. 8. Formstecher: Friedrich Schoch, Hohenimburg in Westfalen, Auf dem Krakenbrink 11, I.

Itzehoe i. Holst. Nur für Formst.: Emil Wethje, Helenenstr. 7.

Kaiserslautern. G. Feldbusch, Bännjerstr. 13. (Kirchheim-Bolanden u. Landau i. Pf.)

Karlsruhe i. B. Rich. Wüstner, Yorkstr. 20, IV. (Baden-Baden, Breiten, Bruchsal, Durlach, Ettlingen, Grötzingen, Grünwinkel, Herrenab i. Württ., Mühlburg, Oos u. Rastatt.)

Kassel. Hermann Habedank, Philosophenweg 5, II. (Allendorf a. d. W., Arolsen, Bettenhausen, Eschwege, Oddingen, Helligentstadt, Hofgeismar, Laasphe, Hannoversch-Münden, Sooden und Wildungen.)

Kaufbeuren i. B. H. Sommer, Pfarrgasse 3, II. (Baisweil und Memmingen.)

Kempen (Rhld.) Franz Beumers, Wilniusstr. 3.

Kempten i. Allg. W. Bergsträßer, Breite 2 1/2, II. (Isny und Lindau a. Bodensee.)

Kiel. Richard Liborius, Sternstr. 14. (Apenrade, Eutin, Hadersleben, Neumünster, Oldenburg i. H., Oldesloe, Rendsburg, Schleswig und Tondern.)

Koblenz. Gust. Kliegelhöfer, Niederbieber b. Neuwied a. Rh., Jakobstr. 9. (Ems, Hadamar, Höhr i. Nassau, Mayen, Montabaur, Neumühle, Neuwied a. Rh., Niederbieber, Niederlahnstein, Oberlahnstein, Vallendar a. Rhein, Weißenthurm und Winingen a. Mosel.)

Köln a. Rh. Verbandsbureau: Köln a. Rh.-Sülz, Berrenratherstr. 181, III. Tel.: Köln-Ulrich 5012. Lith. u. Stdr.: G. Kalcker, Köln a. Rh.-Lindenthal, Weyertal 57. Chemigr., Licht- und Tiefdr.: Walter Koller, Köln a. Rh., Dreikönigenstr. 8. Formst.: A. Ammel, Köln a. Rh., Vondelstr. 28, Hth.

Königsberg i. Pr. Kurt Bowge, Artilleriestr. 38. (Allenstein, Elbing, Gumbinnen, Insterburg, Marienwerder, Mennel, Rastenburg und Tilsit.)

Krefeld. Lith. u. Stdr.: Paul Bongartz, Biunenstr. 18. Formst.: Oswald Schläßer, Oranienring 3. (NeuB.)

Lahr i. B. Joh. Dössel, Feuerwehrstr. 55. (Dinglingen, Friesenheim, Herbolzheim, Kenzingen u. Zell a. H.)

Lauban i. Schl. Richard Bartsch, Badergasse 3.

Leipzig. Alle Auskünfte durch das Verbandsbureau: Zeltzer Str. 32, Volkshaus, II. St., Zim. 46-48. Verkehrszeiten: vormittags an allen Wochentagen von 11 bis 1 Uhr, nachmittags im Winter: Montags, Freitags und Sonnabends von 3 bis 6 Uhr, im Sommer von 3 bis 5 Uhr. Ferns.: Nr. 32915, 34011, 34021. (Brandis, Pegau, Schkeuditz und Torgau.)

Limbach i. S. Paul Jope, in Herrenhaide bei Burgstädt i. S., Nr. 34b, I.

Limbach a. L. Erich Quack, Frelendiez bei Dietz a. d. L., Limburger Str. 44.

Lübeck. Carl Wurm, Segebergstr. 31, II.

Lüdenscheid i. Wstf. W. Steinbach, Lohmühlenstr. 13 (Altena, Gummersbach im Rheinl., Siegen u. Welschenest.)

Lüneburg. H. Schulze, Grapengießerstr. 3.

Magdeburg. Lith. u. Stdr.: Paul Zacharias, Magdeburg-N., Schmidtstr. 43. Chemigr., Kupfer- u. Tiefdr.: Fritz Fülle, Magdeburg-B., Wilhelm-Niemann-Str. 3. Erster Eingang, II rechts. Lichtdr.: K. Wolf, Magdeburg-S., Otto v. Guerickestr. 42, Stfl. IV.

Mainz. Fritz Kehl, Mauritzenplatz 6. (Bingen, Hochheim, Kreuznach a. Nahe, Oppenheim, Oestrich und Wöllstein.)

Mannheim. E. Rehm, Mannheim T. 6, 38 Hth. (Bad Dürkheim, Frankenthal, Oermsheim, Hasloch i. d. Pfalz, Ludwigshafen, Neckarau, Neustadt a. d. H., Speyer und Worms.)

Meiningen. Fritz Schleifer, Blumenstr. 2.

Meißen i. S. B. Dreißig, Weinberggasse 7. (Döbeln, Großenhain, Leisnig und Riesa.)

Mühlhausen i. Th. K. Mengel, Margarethenstr. 17. (Heyerode.)

München. Lith. u. Stdr.: Wilh. Pfullmann, Kaiserstraße 29 ptr. Chemigr. u. Kupferdr.: Sergel Adlerstein, Renatastr. 32. Photogr.: E. Braun, Baumstr. 19. I. Lichtdr.: H. Greiner, Fleischerstraße 12, III. Notenst.: O. Mehnert, Zamdorferstraße 85.

M.-Gladbach. Lith. u. Stdr.: Johani Nießen, M.-Gladbach-Neuwerk, Rhld., Engebleck 104. Chemigr., Licht- und Tiefdr.: Wilhelm Baues, M.-Gladbach-Neuwerk, Rhld., Hovenerstr. 146.

Nerchau i. S. Richard Bauer, Hauptstr. 12.

Neurode i. Schl. R. Felgenauer, Hofgarten 19. (Mittelsteine und Mittelwalde.)

Neuruppin. P. Schmolinski, Schäferstr. 3, Hof.

Niedersedlitz i. S. P. Mehlhorn, Bismarckstr. 47.

Nordhausen a. H. Heinrich Loem, Weinberg 13. (Osterröde und Sonderhausen.)

Nürnberg. Für alle Berufe: Wilhelm Schatt, Theresienstr. 21, I. Verbandsbureau. Tel.: 26117. (Fürth, Schwabach, Amberg, Ansbach, Bamberg, Bayreuth, Cham, Eichstätt, Ellingen, Erlangen, Weißenburg a. Sand und Zirndorf.)

Offenbach a. M. Lith. u. Stdr.: O. Söllner, Lillstraße 35. Chemigr.: Verbandsbur., Frankfurt a. M., Allerheiligenstr. 53.

Offenburg i. B. Karl Lang, Langestr. 11. (Achern, Bühl, Kehl und Ortenberg.)

Osnaabrück. Alfred Hacke, Tannenburgerstr. 64. (Lästringen und Nordhorn.)

Pforzheim i. B. Eugen Weller, Sachsenstr. 34.

Plauen i. Vgtl. Walter Seuß, Stöckigt b. Plauen i. Vgtl. 6 F. (Oelsnitz i. V.)

Pößneck i. Th. Fritz Breinker, Carl-Gustav-Vogel-Straße 13 ptr.

Potsdam. Emil Albrecht, Augustastr. 2. (Nowawes bei Potsdam.)

Regensburg. Gustav Selbst, Klarenanger 7, II. (Beilngries und Straubing.)

Reichenbach i. Vgtl. A. Meyer, Johannstr. 20. Lengeneid i. Vgtl. und Mylau.)

Rheydt. Lith. u. Stdr.: Emil Otten, Wickratherstr. 144. (Mühlfort bei Rheydt.)

Saalfeld a. S. Richard Kemnitz, Schießteich 5. (Blankenhain, Blankenburg, Coburg, Eisfeld, Hildburghausen, Königsee, Oberweißbach, Remda i. Th., Rudolstadt, Salzgungen, Schalkau, Schwarza, Sonneberg, Tettau i. Oberfr., Tüchendorf und Ziegenrück.)

Saarbrücken. Herm. de Bruin, Saarlouls, Pfälzer Ring, Astra-Wohnhaus. (Mettlach, Neunkirchen, Pirmasens, Saarlouis, Saarbrücken, St. Ingert, Wallerfangen und Zweibrücken.)

Schleittau i. Erzgeb. P. Seldler, Körnerplatz 204. (Beierfeld, Bernsbach, Grünhain, Rittergrün, Scheibenberg und Schwarzenberg.)

Schramberg i. Wttbg. J. Weingärtner, Lauterbach-Straße 69. (Oberndorf a. N., Rottweil, Triberg und Tuttingen.)

Schweidnitz i. Schl. O. Kriegel, Hohstr. 57, III. (Glatz, Groß-Neudorf Kreis Neiße, Hansdorf, Jauer, Langenbielau, Laubnitz b. Camenz i. Schl., Liegnitz, Neiße, Neustadt i. O.-Schl., Reichenbach i. Schl. und Striegau.)

Schwenningen a. N. G. Schönberger. Arndtstr. 11, II. (Furtwangen, St. Georgen i. Schwzw. und Villingen.)

Schwerin i. M. Ernst Riekher, Pfaffenstr. 5, III. (Güstrow, Ludwigslust, Parchim, Rostock und Wismar.)

Selb i. B. Robert Männi, Längenauserstr. 74. (Arzberg, Hof i. B., Kulmbach, Lichtenberg i. Oberfranken, Lichtenfels a. M., Markt-Schorgast, Rehau, Schwarzenbach, Waldsassen i. B., Weiden i. Oberpfalz und Wunsiedel.)

Sobornheim a. N. Heinrich Platte, Nahestr.

Solingen-Remscheid. Wilhelm Wolter, Solingen-Wee-g'er Hof, Karl-Marx-Allee 21. (Ehringhausen, Ohligs, Vieringhausen u. Wald.)

Stettin. O. Matthes, Stettin-Bredow, Röntgenweg 11. (Greifswald, Köslin i. Pomm., Kolberg, Neubrandenburg, Stargard, Stolp, Stralund und Wolgast.)

Stolberg i. Rhld. J. Schings, Hermannstr. 24.

Stuttgart. Für alle Branchen: Paul Dohl, Weimar Str. 39, II, Verbandsbureau. (Backnang, Böblingen, Cannstatt, Ebingen, Echterdingen, Feuerbach, bureau, Freudenstadt, Hechingen, Heidenheim a. d. Br., Horb, Klosterreichenbach, Konstanz, Leonberg, Ludwigsburg, Oberföhrheim, Ravensburg, Rentlingen, Sigmaringen, Sindelfingen, Singen am Bodensee, Tübingen, Waiblingen und Zuffenhausen.)

Trier a. d. M. Otto Bock, Ostallee 43, II. (Gerolstein i. Eifel.)

Ulm a. d. D. Hans Götz, Neu-Ulm a. d. Donau, Karlstr. 3, III. (Biberach, Ehingen, Ellwangen, Klingenstein, Neu-Ulm und Thailfingen.)

Viersen (Rhld.) Peter Moors, Am Kronenstr. 4. (Dülken, Lobberich und Süchteln.)

Waldenburg. Jos. Bögner, Knappenweg Nr. 8.

Altwasser i. Schl.

Waldkirch i. B. O. Burger, Langestr. 70. (Ootach in Baden.)

Wanfried (Bez. Kassel) Justus Roth, Ringstr. 30. (Frieda.)

Weimar. Otto Heerdegen, Bertuchstr. 45. (Apolda, Sulza und Tannroda b. Berka a. d. Ilm.)

Wiesbaden. Th. Fluck, Eckernförderstr. 17, II. (Biebrich, Dotzheim, Eltville und Rüdesheim.)

Würzburg. R. Matthes, Gabelsberger-Str. 14. (Kittlingen, Marktbreit, Mergentheim und Schweinfurt.)

Wurzen i. S. Artur Kögel, Marienstr. 2. (Oschatz.)

Zittau i. S. P. Schulze, Auß. Oybnerstr. 2. (Eibau, Groß-Schönau, Hirschfelde und Seiffenmorsdorf.)

Zwickau i. S. M. Gaebel, Löhringerstr. 62, II r. (Crossen b. Zwick.)

Internationale Adressen:

Internationaler Bund der Lithographen, Stein-drucker und verwandten Berufe.
Sekretariat: H. Berckmans, Brüssel, (Belgien), Avenue de la Liberté, 70.

Dem Internationalen Bund angeschlossene Verbände:

Belgien. Centrale des Travailleurs du Livre de Belgique: Maison Syndicale, 8, rue Joseph-Stevens, Brüssel.

Bulgarien. Bulgarischer Typographenbund: Oregor Danoff, Nischka, 15, Sofia.

Dänemark. Dansk Lithografisk Forbund: Sophus E. Frederiksen, Copenhagen, K. Larselsstræde 1.

Deutschland. Verband der Lithographen, Stein-drucker und verwandten Berufe Deutschlands: Joh. Haß, Berlin N 24, Elsassstr. 86-88, III.

Frelstaat Danzig. Karl Töpfer, Danzig, Karpfenseigen 26.

England. Für Steindr.: The Amalgamated Society of Lithographic Printers of Great Britain and Ireland: Thos. Sprout 70, Cecil Street, Manchester, Whitworth Park.
Für Lithogr. und Chemigr.: Amalgamated Society of Lithographic Artists, Designers, Engravers and Process Workers, 54, Doughty Street, London W. C. 1.

Finnland. Finns Bokarbete Forbundet: Helsingfors, Stora, Robertsgatan 7.

Frankreich. Fédération française des Travailleurs du Livre et du Papier: Paris VIII, 7 Rue Jules Breton, I. Emile Brunner, Strasbourg-Neudorf, Rue de Ruissau-Bleu 10.

Holland. H. Geerling, Amsterdam Z., IJselstraat 75 11

Italien. Pallante Rugginetti, Bureau de la Main d'Oeuvre étrangère de la C. O. T., 211 rue Lafayette, Paris X.

Jugoslawien. Verband der graphischen Arbeiter Jugoslawiens Primorska ulica 2 Zagreb (Agram.)

Luxemburg. Barthélemy Barbel, Luxemburg - Bonneveg, Nordstraße 58.

Norwegen. R. Kopp, Oslo, Svingensgade 40.

Osterreich. Wien: Osterreich. Senefelder-Bund, Wien VII, Zieglergasse 25, I
Graz: Josef Neuhold, per Adr.: Sekretariat, des Osterreich. Senefelder-Bundes, Graz, Radezkystrasse 5.
Innsbruck: Rudolf Gottein, Innsbruck, Stafflerstraße 7, I. St.
Kufstein: Rob. Schögl, Kufstein, Sparchen 12.
Linz: Richard Lachinger, Linz, Starhemberg-gasse 45.
Zwiazek Litografow, Chemigrafow i Pokryw-nych Zawodow W Polsce, Warszawa (War-schau), Miodowa 7. Polen.

Polen.

Rumänien. Verband d. Graph. Arbeiter Rumäniens: Cluj (Klausenburg), Strada Memorandului 23.

Schweden. Svenska Litograförbundet: Stockholm, Barnhusgatan 18, ptr.

Schweiz. Schweizer Lithographenbund: Bern, Beamtweg 19.

Spanien. Federacion Nacional de Obreros Lithografos y Similares Piamonte, 2, Madrid, Case del Pueblo.

Tschecho-Slowakei. Graficka Beseda: Prag XII, Jugoslávská 8, III.

Ungarn. Ungarländischer Senefelder - Verein: Buda-pest VII, Damjanik-utca 52.

In erweiterter Gegenseitigkeit mit dem Deutschen Verbands stehen: Belgien, Dänemark, Holland, Norwegen, Osterreich, Schweden, Schweiz, Tschecho-Slowakei und Ungarn.

Auskunft für die dem Internationalen Bund noch nicht angeschlossenen Verbände erteilen:

Amerika. Für Lithogr. und Steindr.: Mr. Philipp Bock, President of the Amalgamated Lithographers of America, 205 West 14th Street, New York N. Y. (U. S. A.)
Für Chemigr.: International Photo-Engravers Union of North America: 3136, South Grand Avenue, Saint-Louis (Missouri).

Mexico. Confederacion Regional Obrera Mexicana, Secretariado Artes Graficas: Eduardo Medina, Mexico, D. F., Calle de Allende 24.

Argentinien. Buenos Aires: Federacion Grafica - Bonarense (Sociedades Unidas), Buenos Aires, Rincon 1054.

Brasilien. Sao Paulo: Uniao dos Trabalhadores Graphicos de Sao Paulo, Rua Quintino Bocayuva 76, 2. Andar.

Mittel-Amerika.

Habana-Cuba. O. Spain, Habana-Cuba, Avenida S. de Boll-var 83 altos.

Republik Dominica u. Haiti. Leonhard Brendel, Steindrucker i. Fa. Comp. Anonima Tabacalera, Santiago de los Caballeros, Republik Dominica, West-indien Antillas.

Süd-Afrika. South African Typographical Union: P. O. Box, 1248, Johannesburg (Südafrika).

Klein-Asien.

Palästina. Ernst Koch, Jerusalem, Poste-Restante.

Australien. Victoria Litho Printers Employees Union: Manchester Unity Hall, Swanston street, Melbourne, Victoria Australe.

Estland. Eesti Trükitööliste Liit, Räädi tä. 15-4, Tallin (Reval), Estli.

Griechenland. Association des Ouvriers Lithographes de Grèce: Dimitri Papanicolaou Rue Romvis20, Athen.

Japan. Nippon Insatsu-Ko Rengo-Kai: Nishimarucho 19, Koishikawa, Tokio.

Indien. Hans Heide, Weltafreden, Gang Thibault 22 Paviljoen, (Java), Niederl. Ost-Indien.

Lettland. Professioneller Buchgewerbeverband Lettlands: Lācpiņa iela 43-45. Riga (Lettland).

Posen u. das ehemals deutsche Gebiet. Lemberg: Zwiasek i. Chemigr.: Zwiasek Litografow i. Chemigrafow we Lwowie (Lemberg) ul. Leono Sabiehy 57 m 7.
Lemberg: Zwiasek wopolpracownikow. Fotograficzny: Worsztender Osw. Pekeles, Zamkniata 11, III.
Kattowitz (Poln. Ober-Schlesien): Franz Christ, ul. wodna 5, I.

Portugal. Porto: Associação de Classe dos Lithographos, no Porto: Rua Ferrião de Mangalhas, 47/19, Porto.
Lisabonn: Federacion de Litografos e Anexos, Rue do Arco da Graça, 10-2°, Lisabonn.

Rußland. Allrussische-Zentralkomitee d. polygraphischen Industrie Solianka 12, Moskau.

Tschecho-Slowakei. Graphische Union: Reichenberg i. B., Spitalgasse 35, (Deutschböhmen und die Sudetenland).

Achtung! Adressenänderungen sind sofort dem Vorstand anzuzeigen!